

P r o t o k o l l

Nr. 9

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 28. Oktober 2014

17.00 - 20.55 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 30. September 2014
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 30. September 2014: Es gibt auch ein Leben vor dem Stadttunnel
Überweisung Motion
4. Verkauf von Liegenschaften: Reiheneinfamilienhäuser Hertistrasse 7, 11, 13, 21, Zweifamilienhaus Knopfliweg 4, Garagen-Lager Knopfliweg 8, Stockwerkeigentum 4.5 Zimmer-Wohnung Vorstadt 2; Vorgehenskonzept
Bericht des Stadtrats Nr. 2309 vom 10. Juni 2014
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2309.1 vom 26. August 2014
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2309.2 vom 8. September 2014
5. Postulat SP-Fraktion vom 19. November 2013 betreffend UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2316 vom 26. August 2014
6. Postulat Richard Rüegg, CVP, vom 10. Juli 2013 betreffend Planungsaufträge/Wettbewerbe
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2318 vom 2. September 2014

7. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 14. April 2014: Wie weiter mit der Planung des Ökihofs?
Antwort des Stadtrats Nr. 2317 vom 26. August 2014
8. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 6. Mai 2014: Neue Fakten zum Güterverkehr durch Zug; Hat die SBB die Zuger Politik getäuscht?
Antwort des Stadtrats Nr. 2319 vom 2. September 2014
9. Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2246 vom 26. Februar 2013
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2246.1 vom 8. April 2013
Bericht und Antrag der Spezialkommission Totalrevision PK-Reglement Nr. 2246.2 aus den Sitzungen vom 27. März 2014, 5. Mai 2014, 2. Juni 2014 und 23. Juni 2014
10. Postulat der SVP-Fraktion vom 4. Oktober 2013 betreffend pro Campingplatz Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2322 vom 30. September 2014
11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 650. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind die Gemeinderäte Othmar Keiser und Etienne Schumpf; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Stefan Moos: Am 22.10.2014 ist Hans-Beat Uttinger im Alter von 68 Jahren gestorben. Er war zweimal als Vertreter für die SVP im Grossen Gemeinderat, einmal von 1995 - 2001 und dann nochmals von 2007 - 2008. Dazwischen war er von 2001 - 2006 als Baudirektor Mitglied des Regierungsrates. Im Namen der gesamten Zuger Bevölkerung dankt Ratspräsident Stefan Moos Hans-Beat Uttinger herzlich und entbietet den Angehörigen das herzliche Beileid.

In Erinnerung an Hans-Beat Uttinger erheben sich die Anwesenden zu einer Schweigeminute von den Sitzen.

Ratspräsident Stefan Moos: Der Tod und das Leben liegen nahe beieinander In diesem Sinne gratuliert Ratspräsident Stefan Moos Ignaz Voser nachträglich zum Geburtstag vom 16.10.2014 und Franz Weiss am 21.10.2014. Susanne Gier und Markus Lämmer wünscht Ratspräsident Stefan Moos im Voraus alles Gute und gute Gesundheit zu deren Geburtstagen am 5.11.2014 bzw. 11.11.2014.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 30. September 2014

Zur Traktandenliste:

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind; die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 8 der Sitzung vom 30. September 2014:

Jürg Messmer verweist auf Seite 14 des Protokolls: Bei der Abstimmung wird nur geschrieben „über den Antrag von Adrian Moos namens der FDP-Fraktion“. Hier fehlt „sowie von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion...“ Dies kann Seite 12 nachgelesen werden, wo Jürg Messmer den entsprechenden Antrag gestellt hat.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 8 der Sitzung vom 30. September 2014 gilt somit inkl. diese Korrektur als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Ratspräsident Stefan Moos: Mit Mail vom 12. Oktober 2014 hat die SVP-Fraktion ihre Motion vom 30.9.2014, lautend HALT! Keine gedankenlose Verschleuderung der Häuser an der Her-tistrasse 7-21 wir brauchen das Land doch für i Öffentlichkeit – für ein neues Quartierschulhaus West(-Strasse)! Zurückgezogen.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass auf die heutige Sitzung keine parlamentarischen Vorstösse und Eingaben eingereicht worden sind.

3. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 30. September 2014: Es gibt auch ein Leben vor dem Stadttunnel Überweisung

Stadtrat André Wicki: Die Motionäre wollen die Stadt damit beauftragen, den Strassenraum zwischen Bahnhof und Metalli sowie zwischen Gubel- und Gotthardstrasse aufzuwerten. Bei den fraglichen Strassen handelt es sich um kantonale Strassen und die Stadt hat keine eigenen Kompetenzen, weshalb der Vorstoss nicht motionsfähig ist. Was so oder so gemacht wird: Das Baudepartement bespricht jeweils die Strassenraumgestaltung an der Koordinations Sitzung mit der Baudirektion. Der Stadtrat ersucht den GGR, die Motion nicht zu überweisen oder aber in ein Postulat umzuwandeln.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Nichtüberweisung. Gerne werden zwei Gründe genannt, weshalb der GGR diesem Antrag zustimmen sollte: Der aktuelle Zeitpunkt für die gestellten Forderungen ist sehr unglücklich. Die Arbeiten werden demnächst abgeschlossen. Die Motion kommt (ob inhaltlich gut oder nicht) einfach zu spät. Bei der aktuellen Verkehrssituation geht die FDP-Fraktion von einem Verkehrsaufkommen von 8'000 Fahrzeugen pro Tag aus. Da scheint es sehr fragwürdig, ob die gestellten Forderungen überhaupt eine reale Chance haben. (Eine entsprechende Interpellation könnte den diesbezüglichen Spielraum ausloten.) Daniel Blank möchte nochmals darauf hinweisen, dass einen Umbau direkt nach dem Umbau weder von den Stadtzugerinnen und Stadtzuger noch von den Nachbargemeinden verstanden würde.

Markus Lämmli: Dieses Thema wird seit Jahren immer wieder diskutiert. Zuletzt im Kantonsrat am 21. März 2013 unter Traktandum 13, „Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes zwischen Bahnhof und Metalli in der Stadt Zug. Auch gemäss Philip C. Brunner wurde dieses Thema bereits vor drei Jahren im Grossen Gemeinderat positioniert. Geht es jetzt um Tempo 20 oder gar 30 im Strassenraum Bahnhof, Metalli, Gubel- und Gotthardstrasse oder wieder um die Begegnungszone und die Aufwertung? Das ist Markus Lämmli nicht ganz klar. Das Gebiet Metalli - Bahnhof wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Das städtische Bauamt arbeitet bereits jetzt mit den privaten Grundeigentümern und der Baudirektion zusammen. Aus diesem Grund vertraut die SVP-Fraktion darauf, dass das städtische Bauamt in Abstimmung mit allen Akteuren dieses Thema mutig, visionär und leidenschaftlich zum Wohle aller interessierten künftig lösen wird. Die SVP-Fraktion ist für Nichtüberweisung.

Michèle Kottelat: Warum verdient es diese Motion, überwiesen zu werden? Das Quartier rund um den Bahnhof ist das von Fussgängern meist frequentierte Gebiet der Stadt Zug. Die Baarerstrasse zwischen Bahnhof und Metalli ist kürzlich aufwändig und mit vielen Unannehmlichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer saniert worden. Während der Südausgang des Bahnhofs Richtung See seit dem Neubau planerisch gelungen ist, bleibt der Ausgang Richtung Metalli auch nach der Sanierung der Baarerstrasse ein städtebauliches Ärgernis. Die Kleinstadt Zug verfügt in diesem Raum über zwei architektonisch interessante, sogar hochstehende Gebäude in unmittelbarer Nähe: der schönste Bahnhof der Schweiz und das Einkaufszentrum Metalli, das einzigartig ist in

seiner Art. Anstatt städtebaulich verbunden zu sein, werden diese beiden Gebäudekomplexe durch eine Durchgangsstrasse und eine hässliche „Wäscheleine“ entzweit. Was für eine Visitenkarte für eine aufstrebende Kleinstadt! Rund um Zug werden sogar Dorfzentren städtebaulich aufgewertet aber ausgerechnet in der Hauptstadt geschieht nichts! Die Grünliberalen stören sich seit langem an diesem städtebaulichen Schandfleck. Die Zugerinnen und Zuger verdienen eine bessere verkehrstechnische Lösung. 2009 hat die glp eine Lösungsmöglichkeit für diesen Strassenabschnitt vorgeschlagen und eine entsprechende Petition an den GGR gerichtet. Das Büro GGR fühlte sich nicht zuständig und forderte die glp auf, das Anliegen an den Kantonsrat zu leiten, was auch geschehen ist. Gemacht wurde nichts, sogar die hässliche Wäscheleine ist wieder installiert worden! Die Stadt Zug befindet sich auf dem Weg von einer Kleinstadt zu einem urbanen Zentrum in dem der öffentliche Raum für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv sein soll. Der Stadtrat muss sich beim Kanton mit Nachdruck dafür einsetzen, dass eine Lösung für die unbefriedigende Situation auf diesem Abschnitt der Baarerstrasse gefunden wird. Der Stadtrat hat sich offenbar bei der jetzigen Lösung überhaupt nicht beim Kanton eingesetzt, sonst gäbe es jetzt nicht dieses Desaster. Deshalb ist es wichtig, dass diese Motion überwiesen wird.

Philip C. Brunner: Es ist bemerkenswert, mit welcher Hartnäckigkeit die glp dieses Thema verfolgt. Michèle Kottelat hat aber nicht ganz vollzählig erzählt. Im Kanton wurde eine Interpellation von Daniel Stadlin betr. Nutzung und Gestaltung des Aussenraumes zwischen Bahnhof und Metalli in der Stadt Zug behandelt. Mit der Vorlage 2135.1 gibt der Regierungsrat Antwort zu den verschiedenen gestellten Fragen. Der Kantonsrat hat sich am 21. März 2013 dieser Interpellation angenommen (siehe Seite 1521 des Kantonsratsprotokolls). Die aufgeworfenen Fragen sind hinlänglich beantwortet worden. Es braucht daher diese Motion nicht, weshalb Philip C. Brunner empfiehlt, sie nicht zu überweisen.

Michèle Kottelat: Die glp ist wirklich hartnäckig. Hier geht es aber nicht nur um den ÖV, sondern auch um die Fussgänger, um alle Verkehrsteilnehmer. Wenn man sich nur darauf beschränkt, eine optimale Lösung für den ÖV zu haben, ist das einfach zu wenig. Die glp wird an diesem Thema dran bleiben. Wichtig ist auch, dass sich der Stadtrat für alle Verkehrsteilnehmenden und nicht nur für die ÖV-Benutzer und die Autofahrer einsetzen muss. Daher braucht es diese Motion.

Ratspräsident Stefan Moos: Für die Nichtüberweisung braucht es eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Bei 37 Ratsmitgliedern sind dies 25 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Daniel Blank namens der FDP-Fraktion und Markus Lämmli namens der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für Nichtüberweisung stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 20 Jastimmen das für die Nichtüberweisung notwendige 2/3-Quorum von 25 Stimmen nicht erreicht ist und somit die Motion an den Stadtrat überwiesen ist. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.

4. Verkauf von Liegenschaften: Reiheneinfamilienhäuser Hertristrasse 7, 11, 13, 21, Zweifamilienhaus Knopfliweg 4, Garagen-Lager Knopfliweg 8, Stockwerkeigentum 4.5 Zimmer-Wohnung Vorstadt 2; Vorgehenskonzept

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 2309

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2309.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2309.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK geht davon aus, dass allen bewusst ist, dass er nun als BPK-Präsident spricht. Es könnte sein, dass er nachher noch in persönlicher Mission hier antreten wird. Die BPK behandelte diese Vorlage in Neuner-Besetzung. Aufgrund der Informationen und in Kenntnis des stadträtlichen Berichts empfiehlt die BPK mit 8:1 Stimmen, die Vorlage negativ zur Kenntnis zu nehmen. Die BPK hinterfragte die städtischen Verkaufsabsichten sehr kritisch. Sie fällt diese Entscheidung im vollen Bewusstsein, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum der Stadt Zug enger geworden ist. Immerhin gibt das heute kommunizierte Budget doch etwas Luft und vielleicht auch dem einen oder anderen noch Gelegenheit, auch dieses Geschäft neu zu überdenken. Die Aussage des Stadtrates, wonach notwendige Investitionen bloss durch Devestitionen zu finanzieren seien, wurde von der BPK ebenfalls zur Kenntnis genommen. Sie liess sich aber mit ihrer negativen Kenntnisnahme dadurch nicht beirren. Die BPK war auch der Meinung, dass sich die Stadt Zug im Rahmen der Immobilienrenditen nicht als gewinnstrebiges Unternehmen profilieren muss und war der Meinung, dass hier Nachhaltigkeit angesagt ist, indem ohne Not - und zumindest nach Meinung der BPK besteht heute keine Not - ein solch gesplittetes Devestitionsprojekt auf diese Art aufgelegt wird. Demokratisch aus Sicht der BPK ist ebenfalls einigermaßen bedenklich, dass der GGR hier mit dem Gesamtgeschäft, welches an sich auf einer Strategieentscheidung des Stadtrates beruht und faktisch ein einziger Devestitionsbeschluss ist, der notabene vielleicht je nach Kaufpreis von Zusagen einzelner Mieter abhängt, umschifft wird. Was passiert, wenn dieser Devestitionstopf einmal leer ist? Wie behilft sich dann die Stadt über kurzfristige Notstände hinweg? Denkt man da an Steuererhöhungen? Ein einmaliger Verkauf bringt kurzfristig ein paar Franken in die Kasse, diese sind aber ebenso schnell wieder ausgegeben. Dann ist der Topf dann mal bald leer. Ein wesentlicher Aspekt ist die Mieterprivilegierung. Wenn es der Stadt Zug wirklich so schlecht geht, dass sie unbedingt diese Gelder braucht, dann geht es nach Meinung Einzelner auch nicht an, hier mit diesen Privilegien zu fahren. Dann müsste in einem

solchen Entscheid wirklich knallhart nach dem Meistbietenden gerufen werden. Sonst ist es - das ist die persönliche Meinung von Urs Bertschi und nicht diejenige der BPK - eine politische Motalpäckung. Für einen solchen Entscheid übernimmt entweder die Stadt Zug die Verantwortung und sagt, dass es ihr so schlecht geht und sie jetzt gezwungen ist, zu verkaufen. Dann muss sie auch zum höchstmöglichen Preis verkaufen. Wenn diese Stadt schon so weit geht und Mietliegenschaften mit dem Argument devestiert, sie brauche Geld und diese Liegenschaften rentierten sowieso nicht, dann sollte man wirklich dem Meistbietenden verkaufen. Das ist letztlich die Konsequenz aus dieser Geschichte. Die BPK trägt diese Vorgehensweise nicht mit. Sie hat mit 8:1 Stimmen negativ Kenntnisnahme beschlossen. Urs Bertschi hofft, dass es dieser Rat in ähnlicher Weise tun wird.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Aus dem Bericht der GPK sieht man, dass es auch in der GPK verschiedene Haltungen gab. Die GPK hat sich aber zu einer Meinung durchgerungen und Konsultativabstimmungen über die Objekte durchgeführt, d.h.

- Der Verkauf Herti 4,7,13 und 21 wurde konsultativ mit 5:2 Stimmen beschlossen.
- Der Verkauf Knopfliweg 4 und 8 wurde konsultativ mit 4:3 Stimmen beschlossen.
- Der Verkauf Vorstadt 2 wurde konsultativ mit 6:1 Stimmen beschlossen.

Die GPK hat mit 4:3 Stimmen die konsultative Empfehlung abgegeben, dass mit dem Verkauf der Objekte Vorstadt 2 und Knopliweg zuzuwarten ist bis beim Stadttunnel ein Volksentscheid vorliegt. Aufgrund dieser Abstimmungen hat die GPK mit 5:2 Stimmen diese Vorlage positiv zur Kenntnis genommen und beantragt, auf die Vorlage einzutreten und das Vorgehenskonzept des Stadtrates in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Susanne Giger: Einmal mehr stösst der Fraktion Alternative-CSP der Umgang der Stadt Zug mit ihren eigenen Liegenschaften sauer auf. Jahrelang wurden die Häuser, die man jetzt abtossen möchte, schlecht unterhalten - sprich es wurde in den letzten 30 Jahren kaum etwas in sie investiert. Dasselbe sah man kürzlich auch an der Besichtigung der städtischen Liegenschaften an der Kirchenstrasse. Die Bewohner mussten auch dort selbst aktiv werden und dafür sorgen, dass ihre Mietobjekte bewohnbar bleiben. Wäre die Stadt ihrer Verpflichtung nachgekommen, wie sie das auch bei den strategisch wichtigen eigenen Immobilien wie Stadthaus, Casino usw. tut, wäre kein Sanierungstau entstanden. Nun hält man es für eine besonders kreative Lösung, diese Immobilien so bald als möglich abzustossen, um mit dem Erlös das Loch in der Kasse zu stopfen, das die Steuerrabatte der Boomjahre verursacht haben. Die Fraktion Alternative-CSP hält nichts von einem Verkauf dieser städtischen Liegenschaften auch aus sozialen Gründen. Der Verkauf bringt nur für kurze Zeit Geld und dieses versickert dann sofort wieder. Liegenschaften sind eine langfristige Anlage, und die Fraktion Alternative-CSP würde höchstens beim Stockwerkeigentum an der Vorstadt 2 eine Ausnahme machen. Als Ergänzung sei noch der äusserst unsorgfältige Umgang mit den sensiblen Mieterdaten erwähnt, die aus Datenschutzgründen auf keinen Fall auf der Homepage der Stadt Zug hätten erscheinen dürfen und erst abgeschaltet wurden, als sich eine Mieterin gewehrt hat. Die Fraktion Alternative-CSP empfiehlt ablehnende Kenntnisnahme.

Sandra Barmettler: Es wissen alle, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum der Stadt Zug in den letzten Jahren spürbar enger wurde. Die Ziele des Investitionsprogramms 2014 bis 2023 können realistischerweise nur eingehalten werden, wenn auch gleichzeitig Devestitionen ins

Auge gefasst und diese auch getätigt werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Stadt diese Liegenschaften verkaufen soll. Folgende Gründe sprechen für einen Verkauf: Diese Liegenschaften erfüllen keine öffentlichen Aufgaben, sie sind nicht von strategischer Bedeutung, diese Objekte eignen sich nicht für Tauschgeschäfte, diese Liegenschaften weisen einen gewissen Investitionsbedarf aus, es handelt sich hier nicht um Renditeobjekte. Es ist sicher nicht Aufgabe der Stadt, diese Liegenschaften im städtischen Portefeuille zu behalten. Mit dem Verkauf dieser Objekte kann die Stadt einen erheblichen Beitrag zugunsten zukünftiger, notwendigen Investitionen leisten. So weit so gut. Diesen Teil des Vorgehenskonzepts nimmt die FDP-Fraktion einstimmig positiv zur Kenntnis. Jetzt kommt das Grosse Aber: Die FDP-Fraktion ist aber einstimmig gegen das Vorkaufsrecht zu den vom Stadtrat vorgeschlagenen Konditionen für die aktuelle Mieterschaft. Sie ist der Meinung, dass die Stadt diese Liegenschaften auf dem freien Markt zum maximalen Ertrag verkaufen soll. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt beispielsweise die 4.5 Zimmerwohnung an der Vorstadt 2 mit Seesicht für CHF 990'000.-- aufgrund eines Vorkaufsrechts an die bestehende Mieterschaft verkauft. Für all diese Liegenschaften werden je nachdem Liebhaberpreise bezahlt, die weit über den vom Stadtrat vorgeschlagenen Konditionen liegen. Es kann nicht sein, dass die Stadt zugunsten langjähriger Mieter auf namhafte Mehrbeträge verzichtet und bei anderen Geschäften, bei denen es um weit kleinere Beträge geht, den Rotstift ansetzt. Mit diesem Vorgehen verschenkt die Stadt unnötig Geld. Die FDP-Fraktion stellt einen weiteren Punkt in diesem Vorgehenskonzept in Frage. Im Bericht des Stadtrats steht, dass der Verkaufsprozess inkl. öffentlicher Ausschreibung über mehrere lokale Immobilienmaklerbüros abgewickelt wird, falls die aktuellen Mieter die Kaufoption ausschlagen. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat, dieses Vorgehen nochmals zu überdenken. Aus ihrer Sicht handelt es sich hier nicht um komplexe Liegenschaften. Braucht es für den Verkauf dieser Objekte wirklich teure Maklerbüros, oder können die Verkäufe nicht auch "inhouse" durchgeführt werden? Hier sieht die FDP-Fraktion ein gewisses Sparpotenzial. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Verkauf dieser Liegenschaften - aber ohne Vorkaufsrecht zu diesen Konditionen. Diese Liegenschaften sollen auf dem freien Markt veräussert werden. Aus diesem Grund nimmt die FDP-Fraktion vom Bericht und Vorgehenskonzept des Stadtrats einstimmig negativ Kenntnis.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion schliesst sich weitgehend dem Votum der FDP an und beantragt negative Kenntnisnahme. Bei diesem Verkaufsprozess soll nicht die Privilegierung Weniger im Vordergrund stehen, sondern insbesondere der Nutzen Aller, nämlich der Stadtbürger im Vordergrund sein muss. Es hat Gründe, weshalb der Stadtrat beantragt, diese Liegenschaften zu veräussern. Auch die CVP-Fraktion hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass dies ein probates Mittel ist, um die Mittel freizusetzen, die für das Gemeinwesen benötigt werden. Daher möchte die CVP-Fraktion dies nicht grundsätzlich hinterfragen. Aber das Vorgehen kann die CVP-Fraktion nicht unterstützen. Bei diesem Volksvermögen muss nach Meinung der CVP-Fraktion ein möglichst guter Ertrag erwirtschaftet werden. Martin Eisenring schliesst sich auch den Äusserungen der Vorsprecherin an, dass, falls dieser Verkaufsprozess an die Hand genommen wird, mit den Transaktionskosten haushälterisch umgegangen wird. Die städtische Immobilienabteilung sollte fähig sein, auch einmal eine Immobilie zu verkaufen, ohne dass hier verschiedene Maklerbüros beauftragt werden sollen.

Karin Hägi: Dieses Geschäft warf seit der Veröffentlichung einige hohe Wellen. Auch die SP-Fraktion nahm sehr überrascht und enttäuscht Kenntnis von den Absichten des Stadtrats. Offenbar ist jedes Mittel recht, um eine, auch nur eine moderate Steuererhöhung zu vermeiden. Lieber wird - sehr kursichtig denkend - kostengünstiger städtischer Wohnraum verkauft. Bereits wurden Leistungen und Beiträge an Institutionen und Vereine grosszügig reduziert um die Ausgaben der Stadt den gesunkenen Einnahmen wieder anzupassen. Eine private Liegenschaftsbesitzerin würde sich niemals von ihren Liegenschaften trennen, nur weil die Finanzen momentan etwas in Schräglage sind. Sie würde wohl eher dafür sorgen, dass die stetig sinkenden Einnahmen wieder ansteigen. Und erst, wenn alle diesbezüglichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, über allfällige Verkäufe nachdenken. Liegenschaften gelten nicht ohne Grund seit langem als solide Anlage. Oder gibt es einen anderen Grund, weshalb Pensionskassen ihr Geld mit Vorliebe in Immobilien investieren? Der Verkauf von Liegenschaften, wie ihn der Stadtrat hier vorhat und welcher von der bürgerlichen Mehrheit im Rat auch schon mehrfach gefordert wurde, geht aber genau in die verkehrte, falsche Richtung. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat ein Vorgehen, das über den nächsten Jahresabschluss hinaus Wirkung zeigt. Einmalig zu knapp CHF 6 Mio. kommen ist keine durchdachte und langfristige Strategie. Leider kann das Geschäft vom GGR nicht abgelehnt werden, da die Beträge je unter CHF 1 Mio. in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Nachfolgend die Überlegungen der SP-Fraktion zum Vorgehenskonzept, mit der Hoffnung beim Stadtrat auf offene Ohren zu stossen: Die vier Reiheneinfamilienhäuser an der Hertistrasse und die Liegenschaften an am Knopliweg darf die Stadt schon aus grundsätzlichen Überlegungen nicht verkaufen. Einfamilienhäuser und Wohnungen an zentraler Lage sind rar und daher unabdingbar im städtischen Liegenschaften-Portfolio. Mit einem Verkauf ginge noch mehr bezahlbarer Wohnraum in Zentrumsnähe verloren. Und nicht zuletzt sind die Liegenschaften als strategische Reserve für allfällige Tauschgeschäfte sehr wertvoll. Es zeigte sich in der Vergangenheit immer wieder, dass die Stadt Zug nicht über viele interessante Liegenschaften oder Landstücke verfügt. Die fünf Wohnhäuser heute gesamthaft zu rund CHF 4,5 Mio. für immer zu verkaufen wäre ein grosser Fehler. Die Eigentumswohnung an der Vorstadt 2 steht quer im städtischen Portfolio und dürfte eigentlich gar nicht als Pflichtwohnung aufgeführt sein. Diese Wohnung kam als Tauschhandel in den Besitz der Stadt und soll daher auch zu marktüblichem Preis verkauft werden. Dies aber nicht jetzt, sondern wie in der BPK und GPK richtig festgestellt wurde, erst nach dem allfälligen Bau des Stadttunnels. Die markante Wertsteigerung dieser Wohnung an bester Lage am Zugersee ist auch für Laien absehbar. Im Bericht negativ aufgefallen ist uns bei den Liegenschaften an der Hertistrasse und am Knopfliweg der offenbar mangelhafte Unterhalt durch die Stadt. Es ist die Rede von sanierungsbedürftigem oder gar schlechtem baulichen Zustand. Hier sind die Erwartungen der SP-Fraktion klar - die städtische Liegenschaften-Abteilung muss ihrer Aufgabe auch beim Unterhalt ihrer Liegenschaften nachkommen. Zusammengefasst ist die SP-Fraktion gegen einen Verkauf dieser Liegenschaften und für eine langfristig gesunde Stadtkasse. Gerne hätte sie künftig auch einen Vorschlag zur Erhöhung der Einnahmen, statt immer nur für die Senkung der Ausgaben. Die SP-Fraktion beantragt negative Kenntnisnahme von diesem untauglichen Vorgehenskonzept.

Manfred Wenger: Keine Verschleuderung von Staatseigentum! Manfred Wenger findet es gut, dass die Stadt Zug Grundeigentum besitzt und zu moderaten Preisen vermietet. Jedoch führen die moderaten / Dumping-Mieten führen bei einer Schätzung zu einem 10-20 % niedrigeren

Schätzwert der Liegenschaften. Rechnet man diese 10-20 % auf, ergibt sich bei jedem Objekt ein Wert von gegen einer Million. Der Handelswert von Liegenschaften im Kanton Zug liegt immer noch 10 - 20 % über einer ordentlichen Schätzung, somit liegt der Handelswert jedes Objektes klar über einer Million und ein Verkauf müsste vom Rat beschlossen werden. In seiner beruflichen Funktion als "Immobilien-Heini" sieht Manfred Wenger sofort, dass alle Objekte viel zu tief taxiert sind, und die Stadt Zug kann es sich nicht leisten, hier wieder ein paar Millionen zu verschenken. Im Namen der SVP-Fraktion beantragt Manfred Wenger negative Kenntnisnahme. Die SVP-Fraktion wünscht keinen Verkauf. Falls aber verkauft wird, einen Verkauf an den Meistbietenden.

Philip C. Brunner: Bei der von der SVP-Fraktion zurückgezogenen Motion ging es um die vier Objekte und wie man damit verfahren sollte. Fraktionsinterne Abklärungen bei Baudirektion nach Einreichung der Motion haben gezeigt, dass zwei Dinge eine Realisierung des Gedankens der SVP-Fraktion, dort ein Schulhaus zu realisieren, nicht erlauben würden. An sich hätte die SVP-Fraktion diese Abklärungen im Voraus machen müssen. Das Geschäft war auf die letzte Sitzung traktandiert, wurde aber auf heute verschoben. Die SVP-Fraktion wollte mit dieser Motion aber kommen, bevor dieses Thema hier behandelt wird. Es geht dabei um die vier Parzellen in der Gartenstadt, stammend aus dem Jahre 1919 und nicht 1920, wie der Stadtrat sagte. Philip C. Brunner weiss das, weil er intensiv im Tugium studiert hat, wo ein Beitrag zu diesen Häusern und ihrer Geschichte publiziert ist. Welche Idee treibt nun Philip C. Brunner nach vorne, um das zu erklären? Auf Seite 3, Ziff. 2.2 der Vorlage ist farbig dokumentiert, wo sich diese Parzellen befinden. Philip C. Brunner schlägt dem Stadtrat vor, die Parzelle des Hauses 21 abzutauschen mit der nicht im Besitz der Stadt stehenden Parzelle Hertistrasse 9. Das ergäbe ein zusammenhängendes Trapez. Damit hätte die Stadt Zug diese Ecke für die Allgemeinheit gesichert. Nachbar ist die Stadt selber, nämlich das westlich gelegene Fussballstadion, die süd-westlich gelegene Curling- und Trainingshalle und das südlich gelegene Gaswerkareal. Die Stadt Zug hat mit dem Kanton einen sehr interessanten Tausch gemacht im Zusammenhang mit der Realisierung des Fokus-Projekts. Vielleicht wird das Bauvorhaben des Kantons nicht ganz so ausgeführt wie es vorgesehen war. Dieses Tauschgeschäft wird aber zustande kommen. Das ergibt ein gross dimensionales L. Aus strategischen Gründen wäre es völlig unverständlich, das Areal zu verkaufen. Es ist auch völlig offen, was im Gaswerkareal im Süden der Hertistrasse gemacht wird. Philip C. Brunner kann daher dem Rat ebenfalls nicht empfehlen, den Stadtrat in dieser Sache zu unterstützen. Heute fand die Pressekonferenz zum Budget 2015 statt. Die Stadt Zug befindet sich jetzt in einer Phase, wo sie nicht sofort Purzelbäume aus finanziellen Gründen schlagen sollte. Die Stadt Zug hat drei Jahre Zeit, um sich zu den Finanzen und zur Liquidität Gedanken zu machen. Das ist in Zusammenhang zu sehen mit den rund CHF 9 Mio., welche die Stadt während drei Jahren, d.h. total CHF 27 Mio. an ZFA-Geldern erhält. Philip C. Brunner würde empfehlen, etwas nachzudenken und jetzt nicht die erstbeste Idee, nämlich den Verkauf von Liegenschaften in die Hand zu nehmen. Der Kanton hat ganz andere Probleme als die Stadt. Es darf daher ein grosses Kompliment an den Stadtrat und den GGR in dieser Legislatur ausgesprochen werden, dass er rechtzeitig die Situation so beurteilt und gewisse Sparmassnahmen durchgesetzt hat. Es zeigt sich eine viel bessere Situation als sich noch 2010 oder vorher abzeichnete. Deshalb muss man vielleicht für das eine oder andere auch warten können. Das würde sich langfristig lohnen.

Urs E. Meier: Die zu verkaufenden Gebäude sind allesamt für das Stadtbild prägend und wichtig. Dass ausgerechnet diese für das Stadtbild wichtigen Häuser verkauft werden sollen, weil etwas Renovationsbedarf ansteht, findet Urs E. Meier schlicht ein no go. Die Stadt Zug macht vielen privaten Hausbesitzer Vorschriften, wie sie dem Stadtbild gerecht werden sollen. Sie selber geht aber hin und verhökert diese Gebäude sobald sie etwas Geld in die Finger nehmen müsste. Das ist einigermassen beschämend. Das hat Urs E. Meier auch in der BPK gesagt. Zumindestens eines dieser Gebäude beherbergt eine 5-köpfige Familie, die nicht sehr einfach anderswo unterzubringen ist. Urs E. Meier fragt sich, ob es richtig ist, dass eine solche Familie der Stadtkasse anders zur Last fällt. Ob das sinnvoll ist, ist sich Urs E. Meier nicht sicher. Er ist ganz dezidiert gegen den Verkauf der Gebäude.

Urs Bertschi: Dass Investitionen in dieser Stadt künftig nur durch Devestitionen möglich sein sollten, wird wohl in dieser Sakrosanktheit nicht zutreffen. Insofern braucht sich dieser Rat nicht zu ängstigen, dass dereinst nichts mehr gebaut wird. Im Übrigen konnte in der heutigen Pressemitteilung gelesen werden, dass in den nächsten 4 Jahren mit rund 1'400 Neuzuzügern gerechnet werden kann. Diese werden auch etwas an zusätzlichem Steuerertrag bringen. Urs Bertschi geht von einem Betrag in Mio.-Höhe aus. Ob dann die Mehrausgaben das in mehrfacher Weise wegfressen, wagt er zu bezweifeln. Insofern darf man heute sagen, dass die Zukunft dieser Stadt auch finanzpolitisch gesichert sein dürfte, selbstverständlich mit allen Kehrseiten des immer grösser Werdens. Dass diese Liegenschaften nicht von strategischer Bedeutung sein sollen, hat die Partei in diesem Rat gesagt, die so oder so keine Wohnungen möchte. Insofern ist auch dieses Argument mit gehöriger Vorsicht entgegen zu nehmen. Keiner anderen Stadt käme es in den Sinn, städtischen Wohnungsraum zu veräussern. Da spricht man gar nicht schon von Strategie, sondern da erachtet man es als strategische Aufgabe, die soziale Durchmischung in einer Stadt sicherzustellen. Weshalb dieses Argument hier nicht gelten soll, soll hier mal jemand in diesem Rat sagen. Es werden immer Einzelfälle produziert. In der Summe gibt es aber doch 2 – 3 Dutzend. Gut unterhaltene Liegenschaften werfen anerkanntermassen auch bessere Renditen ab. Wenn es sich ein Gemeinwesen wie die Stadt Zug leisten kann, Liegenschaften derart verflattern zu lassen, dann soll man auch den entsprechenden Sanierungstau beheben, damit man sie wieder adäquat auf den Markt bringen kann. Von der demokratischen Legitimation her scheint dieses Vorgehen höchst fragwürdig. Wenn die Stadt Zug zu einem solchen grundsätzlichen Devestitionsentscheid Ja sagen möchte, dann soll dieses Geschäft auch referendumsfähig sein. Die Wohnung an der Vorstadt ist just unter der Referendumsgrenze angesiedelt. Das mag Zufall sein. Urs Bertschi findet aber, dass es Strategie und Taktik ist. Wenn man über die einzelnen Liegenschaften, welche vermutlich mehrfach die Millionengrenze übersteigen werden, fünfmal abstimmen möchte, weiss Urs Bertschi nicht, ob das sehr sinnvoll ist. Man könnte diesen Devestitionsentscheid zumindest in seiner Gesamtheit zusammenfassen und eine saubere Vorlage kreieren. Dann kann man immer noch stückweise verkaufen. Insgesamt wird dann aber das Geschäft in jedem Fall referendumsfähig. Man weiss ja heute nicht, wenn man den Antrag der FDP-Fraktion für den Verkauf an den Meistbietenden nimmt, welchen Preis diese Liegenschaften bringen werden. Dann muss man immer Gewähr bei Fuss mit einem Referendum rechnen. Insofern sollte man hier wirklich nochmals über die Bücher, da die Vorgehensweise demokratisch höchst fragwürdig ist. Persönlich kommt für Urs Bertschi ein solcher Verkauf gar nicht in Frage. Besser würde man noch ein paar Franken investieren und der Stadt preisgünstigen Wohnraum

sichern. Ausnahmsweise könnte selbstverständlich die Vorstadt verkauft werden, jedoch nicht für CHF 990'000.--. Da kommt man mit Sicherheit über die Mio.-Grenze. Dann kann immer noch jemand das Referendum ergreifen, wenn er möchte. Das dürfte dann aber wahrscheinlich nicht der Fall sein.

Stadtrat Karl Kobelt: Philip C. Brunner und Urs Bertschi haben es vorweggenommen: Die Vorlage überdenken, über die Bücher gehen ist angesagt nach dieser Debatte. Die Meinungen sind kontrovers.

Drei grundlegende Gedanken stehen hinter diesem Bericht des Stadtrates:

- Die Stadt muss die Handlungsfreiheit für Investitionen in Zeiten der knappen Mittel behalten. Und das gilt mit Sicht auf die weitere Entwicklung der Investitionsrechnung nach wie vor. Es ist nicht leicht, unter der strategischen Grenze von CHF 30 Mio. Nettoinvestitionen pro Jahr zu bleiben. In Zeiten der knappen Mitteln kann dies durch Verkäufe von Objekten im Finanzvermögen geschehen.
- Die Stadt betreibt eine aktive Immobilienstrategie. Das bedeutet, dass das Portfolio laufend optimiert werden muss. Diese Vorlage ist strategiekonform. Optimieren heisst, sich von Objekten zu trennen, die keine strategischen Ziele erfüllen - das tun diese allesamt nicht - und auch von solchen Objekten, die eine tiefe Rendite abwerfen oder Kosten verursachen wie z.B. aufgrund eines hohen Sanierungsbedarfs. Auch hier ist das der Fall.
- Das Vorgehen ist ungewöhnlich. Deshalb fragt der Stadtrat den Grossen Gemeinderat nach seiner Meinung, obwohl er in eigener Kompetenz handeln könnte. Die Befragung ist hiermit geschehen.

Es ist festzustellen, dass die Einen Verkäufen generell kritisch gegenüber stehen. Die Anderen pochen darauf, die Objekte auf dem Markt anzubieten. Das lässt sich wahrscheinlich schlecht oder gar nicht unter einen Hut bringen. Es ist nun am Stadtrat, die Situation neu zu beurteilen und daraus das weitere Vorgehen abzuleiten. Fest steht eines: Oberstes Ziel der Finanzpolitik sind die gesunden Gemeindefinanzen. Deshalb hält der Stadtrat an seiner Maxime der Schuldenbremse fest. Ihr zufolge dürfen die Netto-Investitionen in den 5-Jahresvergleichen höchstens CHF 30 Mio. pro Jahr nicht überschreiten. Ob dies mit oder unter den neuen Vorzeichen einer Entlastung des ZFA-Beitrags ohne Devestitionen im vorgesehenen grösseren Stil erreicht werden kann, ist immer noch offen. Ganz klar ist: Der Stadtrat hat vom GGR heute nicht grünes Licht für Devestitionen im vorgesehenen Rahmen erhalten. Dennoch möchte Stadtrat Karl Kobelt einige Punkte zu den gehörten Voten machen: Das Wort „Mogelpackung“ scheint an dieser Stelle mindestens diskussionswürdig. Mit diesem Bericht wollte der Stadtrat eben Transparenz schaffen und sein Vorhaben offen legen. Es ist von einem Sanierungsstau die Rede gewesen. Was in der Vergangenheit geschehen oder unterlassen worden ist, kommentiert Stadtrat Karl Kobelt an dieser Stelle nicht. Es ist aber dezidiertes und ausgesprochenes Anliegen und das Ziel der Abteilung Immobilien, laufend in den Unterhalt und in die Instandsetzung der Liegenschaften zu investieren. Hier ist ein jährlicher Betrag in der Grössenordnung von CHF 1,5 % des Gebäudewertes vorgesehen. Von Seiten der Fraktion Alternative-CSP wurde die langfristige Sichtweise angemahnt. Diese teilt der Stadtrat vollkommen und trägt ihr auch Rechnung. Die Liegenschafts- und Immobilienpolitik besteht nicht allein aus Devestitionen und Käufen, sondern auch Tauschgeschäfte sind ein probates Mittel, hier zu Zielen zu kommen, z.B. im Gebiet Göbli, worüber die Stimmberechtigten am 30.11.2014 an der Urne abstimmen. Die FDP-, CVP- und SVP-Fraktion vo-

tieren wenn schon für einen Verkauf, dann für einen solchen auf dem freien Markt. Auch das wurde im Stadtrat diskutiert. Der Stadtrat kam zum Ergebnis, dass dieses beschriebene Vorgehen von einem Verkauf zum Schätzwert plus 10 % in gewissen Massen ein gangbarer Weg ist. Von Seiten der bürgerlichen Fraktionen hat der Stadtrat nun andere Signale erhalten. Was den zahlbaren Wohnraum betrifft weiss der Stadtrat, dass die vom Stimmvolk angenommene Initiative Wohnen in Zug für alle umgesetzt werden muss. Der Stadtrat wird in sehr naher Zukunft dazu eine entsprechende Vorlage diesem Rat präsentieren. Das ist dann der Ort, wo dieses Thema besprochen und darüber debattiert wird. Den Vorschlag von Philip C. Brunner betr. Tausch von Hertistrasse 21 mit Hertistrasse 9 nimmt der Stadtrat als Anregung gerne entgegen. Es bedarf aber einer sorgsam Prüfung. Zudem braucht es bei jedem Geschäft auch Partner, die auch einschlagen müssen, wenn ein Geschäft für die Stadt günstig erscheint. Sonst kommt das Geschäft nicht zustande. Eine prägende Wirkung auf das Stadtbild mag beim einen oder anderen Gebäude zutreffen. Beim Knopfliweg ist allerdings zu sagen, dass dieses unter Schutz steht und gerade deshalb eben verkauft werden kann, mit dem Hintergedanken, dass in dieses Gebäude nicht verändert oder tiefgreifend eingegriffen werden kann. Der Stadtrat ist froh um diese Debatte und wird seine Schlüsse daraus ziehen.

Philip C. Brunner hat, nachdem der Stadtrat so gut aufgelegt ist, noch weitere Vorschläge für Devestitionen: Das Gebäude Gubelstrasse 2 wurde damals von der Stadt für CHF 52 Mio. gegen erbitterten Widerstand gekauft. Inzwischen haben sich gewisse Entwicklungen geändert. Man sprach immer von 4000 m², die von der Stadt Zug selber benötigt werden. In der Tat sind in diesem Gebäude 9'000 m² nutzbar. Also könnten gut 5'000m² an den Kanton verkauft werden. CHF 52 Mio. geteilt durch 9'000 mal 5'000 ergäben CHF 30 Mio. Damit können Schulden der Stadt Zug bei den Banken zurückbezahlt oder das Geld anders eingesetzt werden. Philip C. Brunner kommt weiterhin zum Schluss: Der Verkauf dieser CHF 5,4 bzw. CHF 6 Mio. lohnt sich so nicht.

Abstimmung

über den Antrag der BPK für negative Kenntnisnahme:
Für negative Kenntnisnahme stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 33 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der BPK gutgeheissen und den Bericht des Stadtrates negativ zur Kenntnis genommen hat. Damit hat der GGR das Vorgehenskonzept des Stadtrates negativ zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird entsprechend über die Bücher gehen.

5. Postulat SP-Fraktion vom 19. November 2013 betreffend UNICEF-Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 13 der Sitzung vom 10. Dezember 2013.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2316

Rupan Sivaganesan: Zug soll "kinderfreundliche Gemeinde" werden. Das ist sehr erfreulich. Schliesslich schreibt der Stadtrat zu Recht, dass die Auszeichnung im Rahmen der Unicef-Initiative sowohl gegen innen als auch gegen aussen Wirkung zeigt. Es ist positiv zu werten, dass die Stadt Zug bereits bei der Standortbestimmung mit 66,5 Punkten gut abgeschnitten hat. Es zeigt, dass die Stadt bereits viel für Familien und Kinder unternimmt. Die SP-Fraktion dankt daher dem Stadtrat, dass er ihren Vorstoss positiv aufgenommen hat. Ebenfalls dankt sie der Verwaltung für die bereits unternommenen Aktivitäten wie die Standortbestimmung. Das Label von Unicef stellt einen wichtigen sozialen Standortvorteil für die Stadt dar, da das Kriterium «Kinderfreundlichkeit» bei der Wahl des Wohnstandorts für Familien zunehmend wichtiger wird. Die Stadt muss weiterhin für Familien und Kinder attraktiv bleiben.

Monika Mathers: Die Stadt war seit letztem Oktober, also bereits vor einem Jahr, auf dem Weg, eine Standortbestimmung über ihre Kinderfreundlichkeit durchzuführen, als die SP kurz darauf mit ihrem Postulat anklopfte. Diesen Weg ist Zug im letzten Jahr kontinuierlich weiter gegangen, denn in Sache "Kinderfreundliche Gemeinde" ist klar der Weg das Ziel. Das Erreichen dieses Labels ist zwar gut und adelt die Stadt Zug nach aussen, doch viel wichtiger ist, dass die Stadt Zug durch den Prozess der Zertifizierung und regelmässigen Re-Zertifizierung sich immer wieder den Spiegel vor Augen hält und sich kritisch hinterfragen muss, wie kinderfreundlich die Stadt Zug wirklich ist. Nur die Zusammenarbeit aller Departemente kann dafür garantieren. Kinderfreundlichkeit hat etwas zu tun mit Steuern und Gebühren, mit Bau- und Freiraumgestaltung, mit Kultur, Bildung, Betreuung und Sport, mit Strassen, Sicherheit und sozialen Auffangnetzen, vor allem aber mit Toleranz und Offenheit und der Bereitschaft zu unkonventionellen Lösungen ja zu sagen, wenn es um den Nachwuchs geht. Wie schwierig das sein kann, zeigt die Kritik der Unicef, dass es in Zug zu wenige Treffs für die 13 bis 18 jährigen gibt. Vor vielen Jahren schon wurden die Politiker mehrmals ins Podium 41 zum Austausch mit dieser Altersgruppe eingeladen, um im persönlichen Gespräch herauszufinden, wo der Schuh dieser "jungen Jugendlichen" drückt. Das Treffen mit den Strippenziehern schien aber bei den Jugendlichen nicht allzu beliebt und, die wenigen, die kamen, stellten Forderungen, die nicht einlösbar waren. Die Politiker haben es also versucht, könnte man sagen, und können sich jetzt zurücklehnen! Nein. Die damaligen Jugendlichen sind bereits erwachsen, die heutigen 13 bis 18 jährigen haben andere Sorgen und Anliegen, die aber in einigen Jahren bereits wieder revidiert werden müssen, weil Jugendliche eben nicht lange Jugendliche bleiben. Und so wird man immer auf dem Weg sein. Dieser Weg muss das Ziel bleiben. Die Zertifizierung und Re-Zertifizierung als "Kinderfreundliche Gemeinde" illustriert das bestens. Ein Label ist aber auch ein Bekenntnis nach aussen, dass es einem mit der Kinderfreundlichkeit ernst ist. Das wird gesehen und berücksichtigt werden. Monika

Mathers nimmt an, dass es allen hier gleich geht wie ihr. Wenn sie mit Freunden ausserhalb von Zug ist, z.B. in ihrer Heimatstadt St. Gallen, da herrscht nur ein Bild über die Stadt Zug vor: Tiefe Steuern, Briefkastenfirmen und viel Geld. Das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" zeigt neben der Energiestadt noch eine andere Facette, die für Zug zwar Alltag, für das Umfeld aber doch nicht selbstredend ist. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt den Stadtrat auf seinem Weg und nimmt den Bericht über den Weg zur Kinderfreundlichen Gemeinde wohlwollend zur Kenntnis.

Eliane Birchmeier: Das Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ wird von der Fraktion einstimmig als unnötige Vorlage beurteilt. Der Aufwand für die Zertifizierung ist sehr hoch und der Nutzen daraus fraglich. Um die Auszeichnung zu erhalten müssen 55 Personentage, also rund drei Monate Arbeitszeit, investiert werden. Ein gewaltiger administrativer und bürokratischer Aufwand. Denn mit dem Erhalt des Labels ist noch nichts bewirkt und umgesetzt. Dann würde die Arbeit erst beginnen. Dieser Umweg über die Zertifizierung ist nicht notwendig, weil der Stadtrat ja bereits weiss, wo anzusetzen ist. Denn das wichtigste Modul, die Standortbestimmung, ist bereits erfolgt und es ist bekannt, in welchen Bereichen die Stadt Zug besonders kinderfreundlich ist und wo konkreter Aufholbedarf besteht. Hier können die weiteren Schritte und Massnahmen nun direkt und ohne Umweg über den aufwendigen Zertifizierungsprozess angegangen werden. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig negativ zur Kenntnis. Die Zertifizierung wird von der FDP-Fraktion nicht unterstützt. In der nächsten Budget-Diskussion wird die FDP-Fraktion das entsprechend einfließen lassen.

Hugo Halter: Als Familienpartei unterstützt die CVP selbstverständlich Anliegen für ihre Kinder. Aber sie hinterfragt trotzdem. Die CVP-Fraktion geht klar davon aus, dass die Stadt Zug als "kinderfreundliche Gemeinde" bereits sehr gut aufgestellt ist. Fakt ist, dass es - richtigerweise - einen sehr hohen Stand in der Umsetzung von "kinderfreundlichen" Projekten gibt und auch entsprechende finanzielle Mittel dazu eingesetzt werden. Das Aber will die CVP-Fraktion hier aber auch deponieren: Sie verlangt, dass sowohl die weiteren Phasen als auch allfällig weitere Bearbeitungen dieser "Initiative" mit den in der Verwaltung vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden muss. Hugo Halter verweist hier auf Seite 5 des Berichtes. Dort wird ausgewiesen, dass noch in diesem Jahr 20 Arbeitstage durch die Fachstelle Soziokultur aufgeführt werden. Bis Ende 2017 und Abschluss der Phase 7 werden insgesamt nochmals 35 Arbeitstage aufgelistet. Mit anderen Worten: Die CVP-Fraktion will auf keinen Fall einen personellen Ausbau des Verwaltungsapparates und somit keine neuen Personalbegehren. Auch die Kosten sind zu beachten. Hier sieht die CVP-Fraktion das gleiche Vorgehen wie vorher bei den personellen Ressourcen erwähnt. Die im Bericht Seite 4 aufgeführten finanziellen Eckzahlen sind verbindlich einzuhalten. Einen Budgetausbau sieht die CVP-Fraktion nicht. Wichtig für sie ist aber auch das Label UNICEF. Für die CVP-Fraktion ist das ein Garant für Seriosität und Vertrauen. Abschliessend dankt Hugo Halter dem Stadtrat für seinen Bericht: Die CVP-Fraktion nimmt ihn mit den "Aber-Bemerkungen" zustimmend zur Kenntnis.

Bruno Zimmermann erinnert sich noch sehr gut an die Debatte in diesem Rat bezüglich des UNICEF-Labels. Man hatte dem GGR da versichert, es werde nur die Standortbestimmung gemacht. Nun 9 Monate später liegt das Ergebnis vor. Es ist 62 Seiten dick und war wohl sehr arbeitsintensiv. In diesem Dokument wird der Bereich Schule auf mehr als 10 Seiten abgehandelt.

Aber für die Schule werden doch Evaluationen mit jedem Schulhaus auf jeder Stufe gemacht. Warum muss dies noch einmal für viel Geld gemacht werden? Weiter geht es mit der Freizeitbetreuung. Auch dieser Teil wird anderweitig schon entsprechend evaluiert. Hier ist der erklärende Satz auf Seite 32: "Die Angebote der-städtischen Freizeitbetreuung werden innerhalb des städtischen Qualitätsmanagementsystems evaluiert." Der Prozess der Zertifizierung macht also eigentlich nichts anderes als in den meisten Bereichen bereits gemacht wird. Werden denn diese Evaluationen nicht richtig gemacht oder bezahlt die Stadt Zug dann einfach noch einmal wofür sie eigentlich schon bezahlt hat? Stellt man die gesamt anfallenden Kosten zusammen, so sind diese bedenklich hoch. Hier die Zusammenstellung:

Total Vorstudie (geschätzt)	CHF	10'000.--
Total an UNICEF Schweiz	CHF	22'500.--
Total Zukunftswerkstatt	CHF	3'500.--
Total Personeller Aufwand (nur Fachstelle Soziokultur)	CHF	44'000.--
Total	CHF	80'000.--

Ist dem GGR das Label wirklich CHF 80'000.-- wert? Könnte mit diesem Geld nicht auch etwas Sinnvolleres gemacht werden? Etwas, was den Kindern und Jugendlichen zugutekommt und nicht den Erwachsenen wie Mitarbeitern der UNICEF oder der Stadt Zug. Bis heute haben 60 Gemeinden die Standortbestimmung durchgeführt (2013 gab es 2408 Gemeinden in der Schweiz). Von diesen 60 sind dann noch gerade einmal gesamtschweizerisch 15 Gemeinden zertifiziert. Diese geringe Anzahl der Zertifizierungen spricht für die Vernunft der Gemeinden, das Geld besser für ihre Kinder als für Administration auszugeben. Zug soll es doch wie die anderen Gemeinden machen: sie belässt es bei der Analyse und setzt diese gewonnenen Erkenntnisse mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für ihre Kinder und Jugend ein. Die SVP-Fraktion nimmt ablehnend Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrats.

Stadträtin Vroni Straub freut sich, dass die Postulanten mit der Antwort des Stadtrates zufrieden sind. Die Abteilung Kind Jugend Familie hat im Oktober 2013 die Abklärungen durchgeführt. Stadträtin Vroni Straub ging davon aus, dass es etwa zwei Wochen dauere bis die Unicef anruft und sich erkundigt, wann sie das Label überbringen darf. Es war dann aber doch nicht so. Auch die Stadt Zug hat, obwohl sie schon sehr viel macht für Kinder und Jugendliche, noch einige Defizite, die vor allem innerhalb der Verwaltung zu suchen sind. Innerhalb der Verwaltung hat das Thema Kinder keine grosse Lobby, und das vor allem beim Gebiet Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr. Das weiss man nun aufgrund der Standortbestimmung. Natürlich könnte das jetzt auch ohne Hilfe der Unicef erarbeitet werden. Wieso soll man aber nicht sagen: „Tue Gutes und sprich darüber“. Wieso soll man nicht am Schluss noch sagen: „Geben Sie uns noch das Zückerchen quasi das Label.“ Stadträtin Vroni Straub will nicht nur eine wirtschaftsfreundliche Stadt, eine Christstadt und Kirschtortenstadt, sondern auch eine kinderfreundliche Stadt sein. Von diesem Weg bringt man Stadträtin Vroni Straub nicht ab. Diese hier eingesetzten CHF 20'000.-- wurden wahrlich schon für Dümmeres ausgegeben. Stadträtin Vroni Straub verzichtet auf die Erwähnung von Beispielen. Der Stadtrat ist absolut mit der CVP-Fraktion einverstanden, die Aufgabe wird in-house mit eigenen personellen Ressourcen ausgeführt. Es braucht keinen Rappen mehr als dies bisher angegeben wurde. Der Stadtrat ist transparent. Der Weg ist das Ziel.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen ebenfalls 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Bericht des Stadtrates mit 19:18 Stimmen durch Stichentscheid des Ratspräsidenten ablehnend zur Kenntnis genommen hat. **Das Postulat SP-Fraktion vom 19. November 2013 betreffend UNICEF-Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

6. Postulat Richard Rüegg, CVP, vom 10. Juli 2013 betreffend Planungsaufträge/Wettbewerbe

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 9 der Sitzung vom 10. September 2013.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2318

Richard Rüegg nimmt aufgrund der Antwort auf sein Postulat an, dass der Stadtrat den Sinn und Zweck meines Postulats nicht verstanden hat. Es wurden in der Vergangenheit diverse Projekte geplant, bei denen der GGR vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, die dann nur ein ja oder nein zulassen. Beispiel Herti Schulhaus. Richard Rüegg wollte der Verwaltung eine Möglichkeit geben, dass sie selber diesen Missstand beheben könnte, um frühzeitig eine allseits verträgliche Lösung zu erarbeiten. Ein solches Vorgehen würde zu Einsparungen der Planungskosten führen und Planungsleichen verhindern. Dies scheint nun nicht möglich zu sein. Richard Rüegg will gewisse Projekte mit einem noch zu bestimmenden finanziellen und/oder baulichen Volumen vorgängig in der BPK diskutieren und vor besprechen. Dadurch kann man mit einer Bedarfs- oder Wunschliste auch den politischen Rahmen abstecken. Die Verwaltung erhält dadurch ebenfalls die Möglichkeit, Ideen / Wünsche mit den nötigen Papieren und Gesetzesgrundlagen zu belegen. So kann frühzeitig im entsprechenden Gremium (BPK) in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Verwaltung besprochen werden, ob es sich um notwendige oder wünschbare Positionen handelt. Es erstaunt Richard Rüegg sehr, dass hier der Stadtrat nicht Hand bietet, um frühzeitig den politischen Puls in der BPK fühlen zu wollen. Oder wäre der Stadtrat bereit, eine allfällige Änderung der GSO vorzunehmen? Richard Rüegg denkt dabei z.B. an ein Ablaufdiagramm, das den Prozessablauf beschreibt. Sollte dies nicht möglich sein, müsste er sich einen neuen Vorstoss überlegen. Richard Rüegg beantragt ablehnende Kenntnisnahme.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion dankt Richard Rüegg für dieses Postulat und bedauert es ebenfalls sehr, dass der Stadtrat nicht bereit ist, Hand zu bieten. Das Herti Schulhaus ist ein Paradebeispiel. Wenn man den Gerüchten Glauben schenken will, so liegen die Kosten bereits jetzt bei CHF 60 Mio., obwohl der Rat dieses Geschäft zurückgewiesen hat als es damals CHF 50 Mio. kostete. Es braucht auch keine Änderung der GSO, der Stadtrat lebt es selber vor (Seite 2 des Berichtes). Gemäss § 46 GSO wäre es jederzeit möglich, dass der Stadtrat hier informiert und der GGR darüber befinden kann, ob er über diesen Stand ablehnende oder zustimmende Kenntnisnahme beschliessen will. So könnten tatsächlich zukünftige Planungsleichen verhindert werden. Jürg Messmer ist überzeugt, dass das speditiver für alle wäre. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat sich zu diesem Postulat nochmals Gedanken macht und allfällig darauf zurückkommt. Die SVP-Fraktion ist für ablehnende Kenntnisnahme.

Barbara Stäheli: Die Fraktion der SP dankt dem Stadtrat für die Ausführungen zum Postulat von Richard Rüegg. Die Antwort des Stadtrates ist für die SP-Fraktion plausibel und sachlogisch. Ein Grundpfeiler der Demokratie ist die Gewaltentrennung und an dieser möchte die SP-Fraktion auch in dieser Frage dezidiert festhalten. Der GGR sollte sich nicht überschätzen. Die Ratsmit-

glieder sind Milizparlamentarier, zum einen mit einem beschränkten Mass an Zeit und zum andern auch mit einem beschränkten Mass an Wissen, welche Anforderungen für den Bau eines Schulhauses, eines Altersheims, eines Ökihofs oder beispielsweise für einen Spielplatz gelten. Man stelle sich mal vor, der GGR diskutiert über die Wunschliste der Besteller, wie im Postulat gefordert. Nur schon dieses Wort Wunschliste! Es ändert auch nichts, wenn es in Anführungszeichen geschrieben ist. Kleine Kinder schreiben sehr intuitiv Wunschlisten ans Christkindli, setzen dabei möglichst viel auf die Liste, damit einige Wünsche erfüllt werden. Hinter der Formulierung des Postulats steht aus der Sicht der SP auch ein abgrundtiefes Misstrauen gegenüber der Verwaltung und dem Stadtrat, welcher eben einmal eine nette überdimensionierte Wunschliste schreibt und dann schaut, was passiert. So dilettantisch wird in keinem Departement gearbeitet, davon ist die SP überzeugt. Über das Raumprogramm kann sehr gut inhaltliche Politik betrieben werden. Ein einfaches Beispiel: Streichung der Gruppenräume in einem Schulhaus verbunden mit der Forderung zurück zum Frontalunterricht hat nichts mit dem Bauen zu tun, sondern mit Bildungspolitik. Und eine solche Vermischung von Themen ist eine ungute Politik, welche von der SP-Fraktion nicht unterstützt wird. Die Fraktion der SP nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis und unterstützt den Antrag des Stadtrates, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Adrian Moos: Die FDP-Fraktion findet es wichtig, dass die Kompetenzen bzw. das Prinzip der Gewaltenteilung klar definiert ist und dem auch nachgelebt wird. Sie findet es daher kritisch, dass GGR und Kommissionen festgeschriebene Kompetenzen in diesem Prozess erhalten sollen. Andererseits erachtet sie die Stossrichtung des Postulats als verständlich und richtig, wenn damit versucht wird, die Meinung der Kommissionen frühzeitig abzuholen. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher der Stadtrat, bei den Projekten sich gut zu überlegen, wann er die Meinung der Kommissionen abholen will. Meinung abholen heisst aber nicht einfach, unter Varia noch kurz zu informieren, wenn alle schon gehen wollen. Das würde bedeuten, vorgängig solche Informationen der Kommission zur Verfügung zu stellen, damit diese studiert werden können, damit man sich auch in den Kommissionen damit materiell auseinandersetzen und Inputs bringen kann. Ein solches Vorgehen würde ganz sicher dazu führen, dem Stadtrat aufzuzeigen, wo Kritik erwachsen könnte. Dadurch wäre auch ein effizienteres Vorgehen möglich.

Urs E. Meier: Die Meinung der Fraktion Alternative-CSP deckt sich im Grossen und Ganzen wie auch im Speziellen mit derjenigen von Adrian Moos bzw. der FDP-Fraktion. Der Stadtrat erwähnt die Möglichkeit des Vorgehens nach § 46 der GSO, wonach der Stadtrat dem GGR gegenüber Erklärungen und Berichte zu wichtigen Angelegenheiten der städtischen Verwaltung abgeben kann. Urs E. Meier regt hiezu an, nicht aufzustehen und eine Erklärung abzugeben und der GGR kann dann beschliessen, ob darüber diskutiert wird oder nicht. Solche Erklärungen sollten traktandiert werden, damit man sich entsprechend vorbereiten kann.

Urs Bertschi, Präsident BPK, hegt zumindest die Hoffnung, dass sich in Zukunft einiges ändern wird. Das Vertrauen dieses Rates in den dereinst bürgerlichen Stadtrat sollte wieder soweit hergestellt werden können, dass die Gewaltenteilung auch gelebt werden kann, ohne dass das Parlament Gefühl hat, ständig den einzelnen Departementen irgendwo dreinsprechen zu müssen. Als BPK-Präsident erachtet Urs Bertschi die Vorab-Informationspolitik des Baudepartementes als

sehr umfangreich und zwar bereits in Phasen von Geschäften, bei denen Urs Bertschi oftmals das Gefühl hat, es sei etwas halsbrecherisch, jetzt bereits Informationen zu tätigen. Beim Hertischulhaus wurde die BPK beispielsweise schon sehr früh informiert. Wenn einzelne Mitglieder aber abseits stehen und sich um die Erläuterungen mehr oder weniger foutieren und sagen, Gruppenräume und Schulsozialarbeit brauche man in den städtischen Schulen sowieso nicht, fragt Urs Bertschi sich schon, ob man nicht von BPK-Mitgliedern etwas mehr Ernsthaftigkeit in der Kommissionsarbeit erwarten darf. Wenn am Schluss die gleichen Leute verlangen, dass schon sehr früh ein Wunschzettel der Kommission vorgelegt werden soll, dann gibt es im Herti in 15 Jahren noch kein Schulhaus. Dann geht es dem GGR ähnlich wie beim Turmbau zu Babel, dann scheitert das Ganze schon ganz am Anfang, weil man nie einen Wunschzettel zusammen bringt, der mehrheitsfähig ist.

Stadtrat André Wicki: Das von Richard Rüegg eingereichte Postulat betreffend Planungsaufträge/Wettbewerbe betrifft unsere Zusammenarbeit, das heisst die Zusammenarbeit zwischen dem GGR und dem Gesamtstadtrat. Diese Zusammenarbeit betrifft indessen den aus demokratischer Sicht heiklen Punkt der Gewaltenteilung, wenn der Stadtrat Aufgaben und Kompetenzen an den GGR überträgt. Wie der Stadtrat in seiner Antwort festhält, ist es auch in seinem Interesse, wenn städtische Projekte nicht in einem weit fortgeschrittenen Planungsstand scheitern. Bekanntlich werden die Kommissionen schon heute regelmässig und zu einem frühen Zeitpunkt informiert. Stadtrat André Wicki erinnert an den Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4.12.2012 betreffend drei Motionen, nämlich Motion Manfred Pircher betr. Engere Zusammenarbeit BPK/Stadtbildkommission und Bauvorhaben, Motion betr. Frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorhaben und Motion zu städtischen Wettbewerben. Der Stadtrat hat sich dies damals zu Herzen genommen und versucht das Beste, um frühzeitig und auch umfangreich - aber nicht halsbrecherisch - die BPK zu informieren. Der Stadtrat zeigt beim Projekt Herti auf, welche konkreten Meilensteine angedacht sind und ist deshalb der Auffassung, den Anliegen des Postulats zu genügen, soweit sich das mit dem Gewaltenteilungsprinzips vereinbaren lässt. Der Stadtrat ersucht den GGR, das Postulat von Richard Rüegg als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme:

Für die ablehnende Kenntnisnahme stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Bericht des Stadtrates mit 21:14 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen hat. **Das Postulat Richard Rüegg, CVP, vom 10. Juli 2013 betreffend Planungsaufträge/Wettbewerbe ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

7. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 14. April 2014: Wie weiter mit der Planung des Ökihofes?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 6. Mai 2014.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2317

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung ihrer Interpellation zur Planung des Ökihofes. Leider hat sich seit der Einreichung der Interpellation nicht viel Neues ergeben - ausser das, was heute in der Neuen Zuger Zeitung gelesen werden konnte -. Dennoch möchte Astrid Estermann auf einige Punkte eingehen. Dass der Stadtrat keine Möglichkeit sieht, das Areal der SBB wieder umzuzonen und damit den Ökihof weiterhin am gleichen Standort zu betreiben, teilt Astrid Estermann. Die Stadt Zug muss sich wohl damit abfinden, dass die SBB an diesem Standort eigene Interessen verwirklichen wird. Dass eine Fristerstreckung bis Ende 1. Quartal 2016 von Seiten der SBB signalisiert wurde, ist ja schön. Es dürfte allen klar sein, dass ein solcher Zeithorizont vollkommen unrealistisch ist und es der Stadt Zug nicht möglich sein wird, bis zu diesem Zeitpunkt an einem neuen Ort einen neuen Ökihof zu realisieren, zumal die Resultate der Begleit-, bzw. Kerngruppe noch nicht vorliegen. Nach wie vor scheint der Stadtrat davon überzeugt zu sein, dass eine Fläche von ca. 6'000 m² inkl. Verkehrsfläche zur Betreibung eines Ökihofes in Zug notwendig ist. Er hat dabei nicht durchblicken lassen, ob er nochmals neue Berechnungen angestrebt hat. Astrid Estermann ist der Überzeugung, dass eine kleinere Fläche notwendig ist, wenn in grösseren Verkaufszentren wie dem Herti oder dem Metalli Satelliten entstehen. Damit könnte dann auch ein Einkauf mit einer Entsorgung der Ware, die bei letztem Einkauf getätigt wurde, verbunden werden. Die Berechnungen des Stadtrates würde die Fraktion Alternative-CSP gerne sehen. Dass der Stadtrat die Meinung teilt, dass das Brockenhaus am Standort des Ökihofes integriert wird, freut die Fraktion Alternative-CSP. Hingegen befürchtet sie, dass der Stadtrat den Betrieb an einen privaten Entsorger weitergeben wird. Sollte dies der Fall sein, dann müsste ein umfassender Auftrag damit verbunden sein. Es kann nicht sein, dass schlechte Öffnungszeiten oder nur ein Minimum an recycelbaren Rohstoffen angenommen werden. Es gibt bereits ein schlechtes Beispiel in Baar, so dass die Baarer lieber nach Zug kommen. Der Standort im Göbli ist in den Augen von Astrid Estermann nicht günstig, da er peripher liegt. Auch wenn „nur“ 12 % zu Fuss oder mit dem Velo kommen, entlasten diese den restlichen Automobilverkehr. Kommt der Ökihof ins Göbli, wird dieser Modalsplitt wohl noch tiefer zugunsten des Autos werden. Offenbar stehen aber nun weitere Standorte zur Debatte. Astrid Estermann ist gespannt, was durch diese Begleitgruppe noch alles angedacht ist und auf die Abstimmung im November über den Tauschvertrag mit der Kooperation und nicht wie ursprünglich geschrieben, mit den Wasserwerken. Dann müsste aber das Stimmvolk auch die Informationen zum geplanten Standort des Ökihofes haben.

Willi Vollenweider beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion gibt nicht so schnell auf! Der GGR hat am 7. April 2009 den Zonenplan 7260 genehmigt. Darin wurde das Areal Güterbahnhof Ost dem Bahnareal zugewiesen. Auszonung 21 und 22, bisher WA4 bzw. WA5, wurden damals dem Bahnareal zugewiesen. Die Baudirektion hatte diesen Umzonungen in 1. Lesung zugestimmt. Die SBB Immobilien erhob darauf am 10. November gegen den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug Verwaltungsbeschwerde und verlangte die Beibehaltung der früheren Zonierung. Der Regierungsrat des Kantons Zug hiess diese Beschwerde am 22. Juni 2010 gut. Die Zonierungsfrage wurde an den GGR zurückgewiesen. Die Stadt Zug wurde vom Regierungsrat beauftragt, die ursprüngliche Zonierung innert 5 Jahren, also bis Juli 2015, vorzunehmen. BPK und GGR dürften also sehr bald mit diesem Entscheid konfrontiert werden. Wieso der Regierungsrat seine Haltung gegenüber seiner Stellungnahme zur ersten Lesung geändert hat, ist nicht nachvollziehbar. Aus heutiger Sicht war das Nachgeben gegenüber den SBB Immobilien schlicht falsch. Wesentliche, dem Meinungswechsel des Regierungsrates zugrundeliegende Sachverhalte haben sich in der Zwischenzeit geändert. Erstens: Falls der Stadttunnel realisiert wird, benötigt der Kanton den südlichen Teil des Güterbahnhof-Areals Ost für die Bahn-Verladeanlage des Aushubs. Dies ist eindeutig ein relevantes öffentliches Interesse und geht dem spekulativen Wohnungsbau vor. Zweitens: Die Liberalisierung des Güterverkehrs auf der Schiene hat zur Trennung von „Betrieb“ und „Infrastruktur“ schon in der Bahnreform 1 geführt. In der Schweiz anno 1999 umgesetzt. Seit Mai 2013 liegt der Bericht der «Expertengruppe Organisation Bahninfrastruktur» vor. Gemäss diesem Bericht verkehrten schon 2013 auf dem SBB-Schienen-Netz nicht weniger als 22 kommerzielle Personen- und Güterverkehrsunternehmen. Die SBB ist somit gar nicht legitimiert, ganz alleine über die Verwendung des Güterbahnhof-Areals Zug zu bestimmen. Der Umstand, dass die Immobilienabteilung der SBB die Beschwerde geführt hat, zeigt deutlich, wo die Prioritäten der SBB heute sind. Der GGR und der Zuger Stadtrat müssen verhindern, dass aus dieser sehr einseitigen Optik ein klar für den Bahnbetrieb zweckbestimmtes Areal überbaut und somit seiner Zweckbestimmung unwiederbringlich entzogen wird. Die SBB will damit auch die für konkurrierende Eisenbahn-Unternehmungen notwendige Infrastruktur vernichten. Drittens: Die Stadtplanung der Stadt Zug sollte ruhig etwas langfristiger denken. Der Doppelspurtunnel Zug-Arth-Goldau wird irgendwann kommen. Siehe Massnahme V 4.5 im kantonalen Richtplan. Wie beantwortet die Stadtplanung die Frage nach der Linienführung auf dem Gebiet der Stadt Zug? Welche vorsorglichen Massnahmen sind im Vorfeld zu treffen, um sicherzustellen, dass diese NEAT-Personenzugstrecke im Bahnhof Zug eine Haltestelle anbietet? Wieso wird eigentlich der Betriebsunterbruch 2016 bis 2018 nicht gleich für den Rohbau dieses Tiefbahnhofs genutzt, analog dem seinerzeitigen vorsorglichen Bau des Tiefbahnhofs unter dem Shopville im HB Zürich? Willi Vollenweider wird diese Fragen in der BPK traktandieren. Viertens: der jetzige Standort des Ökohofs ist nach wie vor bezüglich Erreichbarkeit und ökologischem Abtransport der Entsorgungsgüter als ideal zu betrachten. Der Stadtrat wird aufgefordert, den fadenscheinigen und fragwürdigen Absichten der SBB Immobilienabteilung nicht auf den Leim zu kriechen. Die mehrfach vorhandenen öffentlichen Interessen der Zuger und Zugerinnen haben Vorrang.

Urs E. Meier: Bereits anlässlich des von Philip Brunner initiierten Roundtable-Gesprächs vom 6. Februar dieses Jahres zum Thema Ökihof wie auch am 6. Mai hier im Rat hat Urs E. Meier davor gewarnt, die Fläche von 6'000 m² als Killerkriterium für ansonsten mögliche Standorte ins Feld zu führen. Je nach Standort und bei geschickter Planung reicht möglicherweise auch die Hälfte. Beispiele dafür gibt es etliche. Umso mehr ist Urs E. Meier enttäuscht darüber, dass in der stadträtlichen Antwort diese 6'000 m² als benötigte Fläche wiederum genannt werden. Erschreckt hat Urs E. Meier in der Antwort auf Frage 5 die Feststellung, dass Besucher- und Betriebsverkehr getrennt geführt werden müssten. Dem ist keineswegs so. Die Verkehrsflächen können sehr wohl doppelt genutzt werden, da der Betriebsverkehr, der Transport der Container und Materialien also, nicht während den Öffnungszeiten erfolgt. Hoffentlich ist die Begleitgruppe lernfähiger und innovativer als das federführende Baudepartement.

Stadtrat André Wicki: Der Flächenbedarf von 6'000 m² wurde von einer externen Firma nachgewiesen und zudem auch intern bestätigt. Er hängt aber sehr stark vom Standort und der Erschliessung ab. Der Stadtrat hat mitgeteilt, er nehme eine Auslegeordnung vor. Auch dabei wird geprüft, ob ein privater Entsorger die beste Lösung für die Stadt Zug ist oder nicht. Dabei sind viele verschiedene Kriterien zu evaluieren. Der Entscheid des Regierungsrates ist rechtgültig. Ähnlich wie bei der Oeschwiese muss die Stadt Zug den Nachweis betreffend öffentlichem Interesse, Standortgebundenheit und Verhältnismässigkeit erbringen. Was dann passieren kann oder nicht, kann auf Seite 2 der Antwort nachgelesen werden. In der heutigen Neuen Zuger Zeitung konnte gelesen werden, dass offenbar bei verschiedenen Parteien Gerüchte über den Ökihof und Standorten laufen. So war es zumindest in der Presse zu lesen. Gerne kann Stadtrat André Wicki konkreter dazu Stellung nehmen: Wie auf Seite 5 der Interpellationsantwort ersehen werden kann, hat der Stadtrat eine Projektgruppe - bestehend aus einer Begleitgruppe und einer Kerngruppe - eingesetzt. Diese prüft verschiedene Standorte für den Bau eines neuen Ökihofs. Ein möglicher Standort ist das Göbli. Ein alternativer Standort wird derzeit evaluiert. Es handelt sich dabei um die Parzelle der WWZ bei der Nordstrasse beim alten Unterwerk der WWZ. Hier laufen noch Abklärungen, weshalb Stadtrat André Wicki momentan dazu nicht mehr sagen kann. Es gibt noch viele Punkte, die offen sind. Derzeit laufen Verhandlungen mit der WWZ. Wie die Verhandlungen ausgehen und ob ein Ökihof dort machbar ist, das weiss man noch nicht abschliessend. Folgende Fragen sind noch nicht geklärt: Verhandlungen mit der Nachbargemeinde Baar, verkehrliche Aspekte, -mit oder ohne Frauenzentrale/Brockenhaus, finanzielle Aspekte, Termine, konkretes Vertragswerk etc. Was heisst das für den Landtausch im Göbli? Aus Sicht des Stadtrats ist der Landtausch so oder so eine notwendige Sache. Die Stadt Zug wird sich in den kommenden Jahren nach innen verdichten und ist daher auf zusätzliche Landflächen für diverseste Infrastrukturbauten angewiesen. Der Stadtrat hat schon in den Abstimmungsunterlagen zum Landtausch deutlich geschrieben, dass der Erhalt des Lands im Göbli nicht explizit wegen des Ökihofs sinnvoll ist. Zitat: "Die im Göbli für den Landtausch infrage kommenden Grundstücke sind in erster Linie strategisch wichtige Reserveflächen für städtische Infrastrukturanlagen, die mittel- bis langfristig benötigt werden. Dabei ist die Nutzung der Grundstücke für einen Ökihof nur eine von mehreren Varianten. Zur Beantwortung der Fragen rund um einen neuen Ökihof hat die Stadt Zug genannte Projektgruppe eingesetzt. Diese erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für den Ersatz des bestehenden Ökihofs zuhanden des Stadtrats." Zitat Ende. Beim

Göbli handelt es sich um ein Geschäft mit Langzeitblick, es geht im Göbli um mehr als um den Ökihof. Des Weiteren verweist Stadtrat André Wicki auf die Interpellationsbeantwortungen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Urs E Meier hat erwähnt, dieses Roundtable-Gespräch war ein privater von Philip C. Brunner anfangs Februar organisierter Anlass. Damals hat er die verschiedenen Akteure, u.a. den Stadtrat vertreten durch André Wicki aber auch Baudirektor Heinz Tännler, an einen Tisch gebeten, um über dieses Thema diskutieren zu können. Inzwischen ist einiges Wasser die Lorze runter gegangen. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat, dass er heute diese Stellungnahme abgibt Philip C. Brunner dankt aber auch namens des Referendumskomitees, dass man nun mit offenen Karten spielt. Damit sind die diversen Gerüchte eingedämmt. Es ist fair, dass nicht versucht wird, diese Geschichte unter einem Deckel zu halten, der nicht zu halten ist. Philip C. Brunner ersucht, das zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte zum Schluss auch nochmals eine strategische Lanze brechen, wie es der Bauchef schon getan hat: Jetzt muss man wieder wegkommen von dieser Ökihoffizierung. Im GGR wurde tatsächlich viel über einen Ökihof im Göbli gesprochen. Es ist auch richtig, dass die Suche nach einem Ersatzstandort lange Zeit ein Thema Göbli war. Der Zeitdruck war auch gross, die Stadt ist im Handlungszwang. Es kann auch immer noch sein, dass die Option Göbli für den Ökihof eingelöst wird. Der Stadtrat beschafft aber das Land des Göbli nicht wegen des Ökihof, sondern die Stadt braucht das Land in jedem Fall. Stadtpräsident Dolfi Müller plädiert auch namens des Stadtrates beim Göbli für eine höhere Flughöhe. Diese hatte man bisher nie. Es wurde über Batteriensammelstellen, Kartonschredder, m2-Zahlen und Zugänge diskutiert. Jetzt muss man etwas höher gehen. Mit dieser Flughöhe gewinnt man auch Zukunftsblick. Dann sieht man nicht Batterien, sondern einen städtebaulichen Brennpunkt und zwar einen der wichtigsten in dieser Stadt. In diesem städtebaulichen Brennpunkt muss die Stadt Zug als Player ganz klar dabei sein und zwar nicht nur im Steinlager, sondern auch beim Werkhof, welcher im städtischen Eigentum ist, aber auch im Bereich der verlängerten Industriestrasse. Der Stadtrat und der GGR von 2025 oder 2035 werden dafür dankbar sein. Ohne lange Tauschverhandlungen und politisches Drumherum werden sie dann agieren können. Der heutige Stadtrat und GGR macht die politischen Nachkommen damit handlungsfähiger. Es ist halt in Gottes Namen das Wesen einer strategischen Landreserve, dass die Stadt Zug erst in ein paar Jahren weiss, wofür sie wirklich gebraucht wird. Das muss man aushalten, wenn man strategisch denkt. Sicher ist aber, die Stadt wird wachsen und zwar genau dort. Dort, wo Musik spielt, muss die Stadt die Rolle des Konzertmeisters und nicht die zweite Geige übernehmen. Das geht u.a. nur mit Liegenschafteneigentum am richtigen Ort. Clevere Private machen das immer wieder vor. Sie wissen genau wie es geht. Das muss die Stadt Zug auch machen. Es geht im Göbli also weit mehr als um den Ökihof. Dieser Landtausch ist strategisch gesehen ein absolutes Muss. Über den Ökihof kann immer noch diskutiert werden. Es ist gut, wenn sich hier Optionen öffnen. In der Sonntagszeitung hat die CVP-Bundesrätin ganz klar die Strategie der SBB unterstützt, dass man an solchen Orten an Bahnhöfen ziemlich harte Immobilienpolitik macht. Dort ist nicht mehr viel zu retten. Es muss ein neuer Ort gefunden werden - auch für den Ökihof. Das kann tatsächlich auch die WWZ sein.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 14. April 2014: Wie weiter mit der Planung des Ökihofes?** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

8. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 6. Mai 2014: Neue Fakten zum Güterverkehr durch Zug; Hat die SBB die Zuger Politik getäuscht?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 24 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 6. Mai 2014.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2319

Manfred Pircher kommt zu den Vorbemerkungen und die Ausgangslage der stadträtlichen Interpellationsantwort zu sprechen und hat so seine Bedenken. Der Stadtrat schreibt, dass das in der vorliegenden Interpellation aufgeworfene Thema nicht die städtische Verwaltung betreffe. Trotzdem äussert sich der Stadtrat dazu wie folgt: Wenn die SBB, der Güter- und Personenverkehr für den Stadtrat nicht mehr wichtig sind, fragt sich Manfred Pircher schon, wofür die Regierung überhaupt da ist. Manfred Pircher dankt aber dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Die Kernaussagen der Antwort von Dr. Füglistaler, BAV als auch des Stadtrates sind zusammenfassend folgende: Die Stadt Zug und der Kanton Zug würden sich vehement gegen einen offenen Güterkorridor durch Zugersee Ost wehren. Das ist schon mal positiv. Es bestehen weder kurzfristig noch mittelfristig Pläne der SBB oder des BAV einen Güterkorridor an Zugersee Ost zu implementieren. Es bestehen weder kurzfristig noch mittelfristig Pläne der SBB oder des BAV, die Strecke Zug Arth Goldau auf eine vollständige Doppelspur auszubauen. Betroffene Gemeinden haben auf Stufe Richtplan und auf Stufe Nutzungsplan ein Mitwirkungs- respektive, Anhörungsrecht. Die Erstellung eines Worst Case Szenario ist aufgrund der Aussagen des BAV nicht notwendig. Die Antworten sind teilweise befriedigend ausgeführt. Insgesamt bleibt jedoch folgender Eindruck haften: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten (Walter Ulbricht 1961). Niemand hat die Absicht, einen Güterkorridor durch Zugersee Ost zu errichten (SBB/BAV 2013/2014). Offen bleiben jedoch folgende Fragekomplexe:

An BAV gestellt: Konkrete Verkehrsführung Zugersee West/Ost aufgrund der Verkehrsprojektionen Altdorf 2025.

An BAV gestellt: Personenverkehr Prioritätsfrage.

Von Stadtrat zu beantworten: Sicherheitsdispositiv der Stadt Zug betreffend Gefahrgüter Transporte durch Zug bei situativer Verwendung von Zugersee Ost für den Güterverkehr (geschehen im Frühling 2013): Sporadische Verwendung

Manfred Pircher bittet um die Beantwortung der offenen Frage betreffend Sicherheitsdispositiv bzw. Abmachungen der Stadt Zug mit den SBB betreffend Leitung von Gefahrgütern durch Zugersee Ost bei der sporadischen Verwendung der Linie als Güterverkehrslinie, denn eine solche ist von der SBB/BAV vorgesehen. Diese Problematik ist nicht zu unterschätzen, insbesondere aufgrund der kürzlich publik gewordenen Sicherheitsmängel der Güterzugskompositionen (Siehe Vorstoss Frau NR Heim, Beilage 1).

Konkret also folgende Frage: Besteht ein Sicherheitsdispositiv der Stadt Zug betreffend der sporadischen Führung von Güterverkehr/Gefahrgüter durch die Stadt Zug und Zugersee Ost? Wenn nicht so bittet Manfred Pircher um Kontaktaufnahme mit den SBB zur Erstellung eines solchen.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion:

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion als still-schweigend beschlossen erscheint.

Philip C. Brunner kommt es vor, dass zum Ende der Legislatur alle von ihm im Verlaufe der letzten Jahre aufgeworfenen Themen nun zum Gespräch werden. Es ist in der Tat so, dass Philip C. Brunner und Martin Stuber im Kantonsrat zu diesem Thema verschiedene Fragen gestellt haben, auch im Zusammenhang mit der Sperrung dieser Strecke zwischen Zug und Arth Goldau im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau Walchwil. Philip C. Brunner möchte hier Martin Stuber persönlich ein Kränzchen winden. Auch Stefan Hodel hat in dieser Sache einen Vorstoss eingereicht. Der Stadtrat wird gebeten, am Ball zu bleiben, das Ganze kritisch anzuschauen und etwas die Stacheln rauszufahren. Es geht um ein riesen Projekt. Es werden dafür CHF 200 Mio. investiert. Die Strassensperre erfolgt von 2016 – 2018. Das wird einiges an Verkehr und Lärm geben vor allem zwischen Walchwil und Zug. Der Stadtrat ist sehr gut beraten, sehr gut hinzuschauen und seine Fragen zu stellen. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat, wenn er - wie Stadtpräsident Dolfi Müller letztes Mal so schön gesagt hat - dran bleibt. Es wäre ein guter Typ an den Stadtrat, auch in dieser Sache daran zu bleiben. Wenn Stadtpräsident Dolfi Müller mit so schönen Worten Kathedralen bauen kann für strategische Reserven sagt Philip C. Brunner: Es gibt Probleme, die der Stadt Zug vor der Nasenspitze liegen und viel länger beschäftigen werden als die strategische Landreserve im Göbli.

Stadtrat Andreas Bossard: Ja, das Geschäft betrifft an sich die städtische Verwaltung nicht, es steht gar nicht im Einflussbereich des politischen Handelns. Trotzdem hat der Stadtrat Kontakt mit dem BAV aufgenommen und wollte die Fragen geklärt haben. Die Stadt kann über das Mitwirkungsverfahren Einfluss nehmen, aber nicht gesetzgeberisch handeln. Der Stadtrat hat die Zusage bekommen, dass auf der Ostseite des Zugersees kein Güterverkehr zu normalen Zeiten verkehren wird. Bei einem Notfall, z.B. wenn die Linie auf der anderen Seite gesperrt ist, könnte es aber geschehen, dass hier einige Züge durchfahren. Es kam aber schon in den letzten Jahren nur sehr selten vor, dass Güterzüge hier durchgeleitet werden mussten. Bezüglich Gefahrgüter ist die FFZ gewappnet und führt Übungen mit der Bahnfeuerwehr zusammen durch. Der Stadtrat wird aber trotzdem bei den SBB nachfragen, wie das Konzept ausschaut. Die Stadt bleibt am Ball und bleibt in Kontakt mit SBB. Während der Pause, wenn die Züge nicht fahren, wird die Stadt drei Viadukte saniert (Hofstrasse, Bruibachbrücke, geringfügige Erweiterung der Rämatt-Unterführung). Diese Chance nützt der Stadtrat, um diese baulichen Infrastrukturen günstig zu machen.

Manfred Pircher legt dem Stadtrat ans Herz, die Interessen der Stadtbevölkerung zu vertreten und niemand anders. Der Stadtrat ist Vertreter der Stadtbevölkerung.

Stadtrat Andreas Bossard: Das macht der Stadtrat immer wieder und jeden Tag.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die **Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 6. Mai 2014: Neue Fakten zum Güterverkehr durch Zug; Hat die SBB die Zuger Politik getäuscht?** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

9. Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2246

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2246.1

Bericht und Antrag der Spezialkommission Totalrevision PK-Reglement Nr. 2246.2

Synopse

Parlamentarisches Arbeitspapier

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Grundsatzvoten

Werner Hauser, Präsident Spezialkommission, entschuldigt sich für die entstandene leichte Verwirrung bei den Unterlagen. Am 4.6.2013 hat Werner Hauser nach der Wahl der Kommission erwähnt, dass es das Ziel ist, durch die Spezialkommission die Aufgaben auszuarbeiten, die vom Bundesrat vorgegebene Strukturreform 2012 umzusetzen, die Interessenskonflikte bezüglich Zuständigkeit und Kompetenz zu eliminieren usw. So ist der Vorstand neu für den Leistungsbereich zuständig, der GGR andererseits für die Finanzierung der Kasse. Die Umsetzung soll kostenneutral erfolgen. Alle diese Massnahmen sollen auch gegenüber dem Bürger transparent sein und Vertrauen schaffen. Werner Hauser verweist auf eine Folie, welche die städtische Pensionskasse mit einer privaten Kasse mit jeweils gleichem Kapital aufzeigt, und erläutert die Unterschiede: Die Rentner der privaten Kasse erhalten heute eine Rente von CHF 5'900.--, bei der städtischen Pensionskasse beträgt diese CHF 7'300.--. Der Unterschied begründet sich mit dem höheren Umwandlungssatz der städtischen Pensionskasse. Mit der Totalrevision sollen keine leistungsbezogenen Änderungen erfolgen. Alle textlich geänderten Bereiche beziehen sich also nicht auf diese Leistung. Die Spezialkommission hat das Geschäft an 4 Sitzungen beraten. Zusätzlich haben an diesen Sitzungen Urs Schläpfer als PK-Experte, Sonya Schürmann als Geschäftsführerin der Pensionskasse und Stadtpräsident Dolfi Müller als Präsident der Pensionskasse teilgenommen. Die Spezialkommission hat diejenigen Paragraphen des Reglements durchberaten, welche den Finanzierungsbereich betreffen. Werner Hauser schlägt vor, anhand des parlamentarischen Arbeitspapiers nun die Beratung zu führen und dieses Reglement paragraphenweise zu besprechen.

Ratspräsident Stefan Moos unterbricht den Kommissionspräsidenten. Das Reglement wird nachher paragraphenweise anhand der Synopsis beraten werden. Werner Hauser kann daher im jetzigen Zeitpunkt darauf verzichten.

Werner Hauser, Präsident Spezialkommission, wollte seine Erläuterungen zum Arbeitspapier zur Klärung abgeben. Ansonsten geht die bei den einzelnen Paragraphen geführte Diskussion aus dem Bericht und Antrag der Spezialkommission hervor.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, präzisiert: Der Kommissionsbericht der GPK vom 8.4.2013 wurde vor der Aufnahme der Arbeit durch die Spezialkommission verfasst. An der Sitzung vom 4. Juni 2013 hat der GGR in Anwendung von § 15 GSO eine Spezialkommission gewählt. Dieser stand die Vorlage der GPK zur Verfügung. Die Behandlung erfolgte an der Sitzung des GGR vom 14. Mai 2013. Eine nochmalige Behandlung des Geschäfts in der GPK war somit überflüssig. Die GPK hat daher zum Bericht der Spezialkommission auch nicht mehr Stellung bezogen. Dieses Vorgehen wurde vorgängig mit dem Stadtschreiber geklärt.

Willi Vollenweider: Im Bericht der letzten PK-Revisionskommission vom 29. August 2002, Geschäft Nr. 1642.1, wurde folgendes festgehalten (Zitat): „Die sanierte Pensionskasse bleibt als autonome Vorsorgeeinrichtung bestehen. Sie wird dann vergleichbar sein mit einer autonomen Pensionskasse eines privatrechtlichen Arbeitgebers. Der Beitrag der Arbeitgeber zur Sanierung ist abschliessend.“ (Zitatende) Diesem damaligen Beschluss kann die SVP-Fraktion auch heute noch zustimmen. Sie ist froh, dass sich die Vorsorgeeinrichtung in einem finanziell sehr guten Zustand befindet und dankt den Verantwortlichen für die umsichtige Führung der Geschäfte. Die SVP-Fraktion kann sich mit den in der Spezialkommission erarbeiteten Varianten weitgehend einverstanden erklären. Nicht einverstanden ist sie hingegen mit der unbefristeten Weiterführung des bisherigen à-fonds-perdu-Beitrags in der Höhe von 12 % der Rentensumme, sprich CHF 900'000.-- pro Jahr. Diese Subventionierung der Rentenauszahlungen ist gar nicht notwendig und widerspricht der anno 2002 definierten Strategie völlig. Es kann nicht angehen, dass die Stadt nach der einmaligen Zahlung von CHF 53 Mio. nun jährlich zusätzlich noch einen schleichenden Sanierungsbeitrag leisten muss - unter welchem Vorwand auch immer. Entweder ist die Pensionskasse selbständig oder sie ist es nicht. Nach Auffassung der SVP-Fraktion ist sie seit 2003 selbständig und eigenverantwortlich. Solange die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, ist die Pensionskasse kein Sanierungsfall. Es handelt sich ja hier nicht um durchaus übliche sogenannte „Beitragsreserven der Arbeitgeber“, sondern um à-fonds-perdu-Beiträge. Die SVP-Fraktion lehnt diese völlig unnötige schleichende Sanierung strikt ab. Die Vergangenheit kann nicht mehr geändert werden. Aber falls dieser Unsinn weitergeführt wird, wird Willi Vollenweider eine Motion schreiben müssen. Eine Motion, die vorschlägt, dass die Stadt alle anderen in Zug beheimateten privaten Vorsorgeeinrichtungen ebenfalls mit 12% der Rentensumme subventioniert. Die Stadtkasse ist doch kein Selbstbedienungsladen! Willi Vollenweider kommt sich heute vor wie die Anstandsdame für die Stadtkasse, oder etwas aktueller, als Wachhund Willy. Die SVP-Fraktion hätte ja noch Verständnis, wenn die Stadt mickrige Löhne zahlen würde und die Pensionskasse nur Hunger-Renten leisten könnte. Sei man doch froh, dass das pure Gegenteil der Fall ist. Die SVP-Fraktion ruft den Stadtrat und den Personalverband eindringlich auf, Mass zu halten und hier den Bogen nicht zu überspannen. Die SVP-Fraktion will keine gebundene Ausgabe und keinen Automatismus.

Rupan Sivaganesan: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt zu. Sie schätzt es, dass die Pensionskasse der Stadt Zug in der Rechtsform als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt weitergeführt wird und legt Wert darauf, dass die gut 1'000 aktiv Versicherten möglichst gute Rahmenbedingungen haben. In der SP-Fraktion wurde intensiv über das Eintrittsalter bei § 3 und § 6 diskutiert. Wie der Stadtrat in der Vorlage schreibt, können junge Versicherte ab dem Alter 23 bereits heute die Vollversicherung verlangen, machen aber davon kaum Gebrauch. Daher macht es in den Augen der SP-Fraktion Sinn, das Eintrittsalter ab 25 einzuführen. Dem Antrag der Kommission stimmt die SP-Fraktion ebenfalls zu. Hier noch ein paar Worte zum Verlauf: Am 14. Mai 2013 hat der Rat auf Antrag der FDP die Spezialkommission zur Pensionskasse gegründet. Die Kommission hat in 4 Sitzungen die Vorlage behandelt. Ende September dieses Jahres sind damit rund eineinhalb Jahre vergangen, bis die Vorlage fertig erstellt wurde. Das zeigt, wie intensiv und effizient die Kommission gearbeitet hat, daher möchte die SP-Fraktion ihr ebenfalls grosse Anerkennung für die Arbeit aussprechen.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Ihr war es wichtig, für die Angestellten der Stadt Zug eine gute Pensionskasse weiterhin gewährleisten zu können, ist sie doch ein wichtiges Element. Andererseits ist es aber auch zentral, dass eine Pensionskassen-Lösung besteht, welche auch mit einer privaten Lösung vergleichbar ist. In Ergänzung zu Willi Vollenweider bringt Martin Eisenring an, dass die städtische Pensionskasse viel höhere Arbeitgeberbeiträge als gesetzlich vorgeschrieben leistet. Mit Stolz darf also festgehalten werden, dass die Stadt Zug ihren Mitarbeitenden eine sehr gute PK-Lösung zur Verfügung stellt. Wichtig ist, dass mit dieser Sanierung auf Vorrat aufgehört wird. Es kann nicht sein, dass jedes Jahr CHF 900'000.-- bezahlt werden, obwohl gar kein ausgewiesener Bedarf besteht. Es könnte durchaus auch sein, dass man diesen Beitrag für weitere Leistungen, z.B. Teuerungsausgleich usw., bezahlt. Das möchte die CVP-Fraktion in diesem Sinne nicht. Die CVP-Fraktion schlägt daher vor, dass ausschliesslich in die Wertschwankungsreserve einbezahlt wird und nur dann, wenn wirklich ein Bedarf besteht. Die CVP-Fraktion unterstützt das obligatorische reglementarische Alter von 25 Jahren und nicht das ursprünglich geplante von 22 Jahren. Die CVP-Fraktion wird zu § 6 noch einen Antrag stellen, welcher mit Willi Vollenweider abgesprochen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass über die zusätzlich getätigten Zahlungen im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses abgestimmt wird, sodass die Fakten nicht nur vom Stiftungsrat vorliegen, sondern der GGR als Oberbehörde der Arbeitgeberschaft darüber diskutieren kann.

Martin Kühn: Die Spezialkommission hat einige Änderungsvorschläge gemacht, welche von der FDP-Fraktion alle unterstützt werden. Es war der FDP-Fraktion ein Anliegen, dass die städtischen Angestellten eine gute Pensionskassenlösung erhalten, jedoch nicht zu viele Sonderrechte oder sonstige Vorteile (vor allem finanzieller Art) erhalten. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass die bestehende Lösung bereits eine sehr vorteilhafte und arbeitnehmerfreundliche Lösung darstellt. Hier möchte Martin Kühn vor allem die bereits bestehenden grosszügigen Arbeitgeberbeiträge erwähnen, die übrigens auch im Vergleich zur kantonalen Lösung äusserst arbeitnehmerfreundlich sind. Neben der vorzeitigen Sparbeitragslösung ab dem 22. Altersjahr sowie den Arbeitgeber Beitragserhöhungen, die der Stadtrat vorgeschlagen hat und die die FDP-Fraktion analog den Vorschlägen der Spezialkommission ablehnt, gab vor allem der sogenannte limitierte jährliche Zusatzbeitrag in der Höhe von jährlich CHF 900'000.-- Anlass zur Diskussion. Nach Meinung der

FDP-Fraktion besteht überhaupt keine Notwendigkeit, einen solchen jährlichen Beitrag an die städtische Pensionskasse zu überweisen. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der SVP zur Streichung dieses Betrages. Dies jedoch immer vor dem Hintergrund, dass die bestehende Lösung bereits sehr vorteilhaft ist für die städtischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Spezialkommission möchte die FDP-Fraktion an dieser Stelle ihren Dank für die geleistete Arbeit ausdrücken.

Monika Mathers: Es ist sicher eine der vornehmsten Aufgaben einer Stadt, das Alter ihrer Mitarbeitenden finanziell zu sichern, d.h. eine Pensionskasse zu führen. Die städtische Pensionskasse ist eine gut geführte Kasse. Monika Mathers dankt allen, die sich dafür einsetzen. An der ersten Sitzung vor rund 1,5 Jahren hat die Spezialkommission den Auftrag erhalten, die Revision ohne zusätzliche Kosten durchzuführen. Diese Arbeit wurde von der Spezialkommission geleistet. Die Fraktion Alternative-CSP kann zu den Vorschlägen der Kommission Ja sagen. Monika Mathers hat Willi Vollenweider nicht ganz verstanden: Das ist kein neuer Antrag. Die Spezialkommission beantragt bereits in § 6, Abs. 3, dass diese 12 % zur Sicherung der Wertschwankungsreserve gestrichen werden. Diese Meinung teilt auch die Fraktion Alternative-CSP. Sie ist aber auch froh, dass in diesem Paragraphen festgehalten wird, dass, falls die Kasse finanzielle Probleme hat, durch die Stadt Geld eingeschossen wird. Es ist auch klar, dass dies über einen GGR-Beschluss erfolgen kann. Das ist genau das neue System, indem der GGR über die Finanzen berät und die Arbeit an die Pensionskasse zurückgibt mit dem Auftrag, entsprechend weiter zu arbeiten. Das kann die Pensionskasse gar nicht selber beschliessen. Dieser Antrag müsste daher nicht einmal gestellt werden. Monika Mathers hat erst als Willi Vollenweider von Wachhund Willy sprach, gemerkt, dass er Willy heisst, sonst hätte sich Monika Mathers gewehrt, hat sie doch auch einen so schönen Berner Sennenhund, welcher nicht Willy heisst.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat schliesst sich vollumfänglich den Anträgen der Spezialkommission an. Es gibt also keinen Jugendbonus, und diese CHF 900'000.-- sind nur zu bezahlen solange wie die Wertschwankungsreserve nicht voll ist.

Ratspräsident Stefan Moos: Da der Stadtrat sämtliche Anträge der Spezialkommission übernimmt, erübrigt es sich, darüber abzustimmen. Somit sind die rechte und die mittlere Spalte der Synopsis relevant. Die linke Spalte ist rein informativ und entspricht dem alten Reglement. Wenn Paragraphen genannt werden, beziehen sie sich somit auf die mittlere Spalte (Antrag des Stadtrates).

Detailberatung (Synopsis berichtiges Exemplar vom 27.10.2014)

§ 1 und 2

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

§ 3: Mitgliedschaft

Ratspräsident Stefan Moos: Hier gilt nun der Antrag der Spezialkommission, indem als Mitgliedschaftsalter das erfüllte 25. Altersjahr gilt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

§ 4:

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

§ 5: Massgebender und beitragspflichtiger Jahreslohn

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt gemäss Antrag Spezialkommission so beschlossen.

§ 6: Beiträge

Martin Eisenring: Die Spezialkommission hat bei Abs. 3 folgenden Text beschlossen: „Wenn die Kasse per Bilanzstichtag keine genügende Wertschwankungsreserve ausweist, leisten die Arbeitgebenden im Kalenderjahr, welches der Abnahme der entsprechenden Jahresrechnung folgt, einen limitierten Zusatzbeitrag zur Sicherung der Renten.“ In der Spezialkommission wurde darüber diskutiert, wer diesen Beitrag sprechen soll. Damals wurde gesagt, dass dies im Rahmen des Budgets erfolgt. Martin Eisenring möchte jedoch im Reglement festhalten, dass dies in der Kompetenz des GGR liegt. Daher wird folgender Antrag gestellt: „Eine über die Arbeitgeberbeiträge hinausgehende à-fonds-perdu-Bezuschussung der Vorsorgeeinrichtung mit Mitteln aus der Stadtkasse muss jährlich mit ausführlicher Begründung beim GGR beantragt und durch diesen bewilligt werden.“

Willi Vollenweider beantragt, § 6, Ziff. 3 ersatzlos zu streichen. Damit zusammenhängend ist ebenfalls § 7, Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

Monika Mathers findet den Antrag von Martin Eisenring etwas zu kompliziert und schlägt deshalb bei § 6 lit. b) Ziff. 4 vor, lautend: „Der Betrag wird jeweils im Budget aufgeführt.“ Dadurch kann der GGR darüber befinden. Der Antrag von Martin Eisenring erscheint Monika Mathers fremd und passt nicht in das Reglement.

Ratspräsident Stefan Moos: Besteht die Möglichkeit, dass sich die CVP-Fraktion mit dem Antrag von Monika Mathers verheiraten lässt?

Martin Eisenring kann damit leben, solange sichergestellt ist, dass der GGR über den Betrag in irgendeiner Form beschliessen kann.

Ratspräsident Stefan Moos liest den Antrag von Monika Mathers vor: Der Betrag wird im jeweiligen Budget aufgeführt.

Philip C. Brunner: Man muss sich den Mecano einmal realistisch vorstellen: Es läuft die Budgetdebatte, es werden Sparanträge aus einer gewissen Ratshälfte gestellt. Dann heisst es Nein. Es handelt sich hier um eine gebundene Ausgabe, weshalb der Rat nicht einfach über das Reglement hinweg befinden kann. So würden ständig Diskussionen über die Pensionskasse und Ausgleichsreserven während der Budgetdebatte geführt: Philip C. Brunner erkundigt sich beim Stadtschreiber, wie dies rechtlich ausschaut. Welche Formulierung muss gewählt werden, damit die hier gewünschte Freiheit erhalten bleibt? Philip C. Brunner ersucht um eine korrekte Auskunft, da sonst während jeder Budgetdebatte dieses Pensionskassenproblem diskutiert wird.

Stadtschreiber Martin Würmli warnt davor, verschiedene Varianten gegeneinander auszuspielen. Wenn der GGR es wünscht, nimmt Stadtschreiber Martin Würmli den Auftrag entgegen und unterbreitet auf die zweite Lesung einen Vorschlag.

Werner Hauser, Präsident Spezialkommission: Gemäss Kommissionsvorschlag handelt es sich um eine gebundene Ausgabe solange die Schwankungsreserven nicht aufgefüllt sind. Wenn der GGR das verändern will, indem die Beiträge freiwillig bezahlt werden, muss alles gestrichen werden. Der GGR würde erst dann darüber befinden, wenn der Vorstand den Wunsch äussert, dass die Stadt Zug einen bestimmten Betrag einschiessen soll. In diesem Fall müsste ein Antrag des Vorstandes dem GGR vorgelegt werden. So wie jetzt die 12 % des Rentenvolumens enthalten sind, erfolgt der Ausweis jedes Jahr im Budget (KST 1500). Im Jahr 2013 ging es genau um CHF 980'000.--. Jetzt geht es um eine definierte Ausgabe solange niemand eine Motion einreicht.

Martin Eisenring: Wesentlich für den GGR ist, dass er begründet erhalten bekommt, weshalb zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen weitere Beträge bezahlt werden sollen. Solange die Stadt gesetzlich dazu verpflichtet ist, sind dem GGR die Hände gebunden. Wenn das nicht mehr der Fall ist, muss der GGR entscheiden können. Martin Eisenring schliesst sich dem Vorschlag von Stadtschreiber Martin Würmli an, ersucht aber, eine Formulierung zu wählen, die auch der Pensionskasse passt. Die CVP-Fraktion möchte einfach, dass die Kompetenz beim GGR und nicht beim Stadtrat liegt, sofern es eine Entscheidung gibt.

Ratspräsident Stefan Moos geht davon aus, dass die Antragsteller Martin Eisenring namens der CVP-Fraktion und Monika Mathers ihre Anträge zurückziehen, wenn die Verwaltung auf die zweite Lesung einen Vorschlag in diese Richtung bringt.

Martin Eisenring erklärt sich einverstanden.

Monika Mathers ist ebenfalls einverstanden.

Ratspräsident Stefan Moos: Der Antrag der SVP-Fraktion bleibt jedoch bestehen.

Urs Bertschi sieht sich als Pensionskassen-Laie und war Kommissionsmitglied, hat aber ein etwas anderes Verständnis. In der Kommission wurde der 12 %-Beitrag als Automatismus verstanden, um Teuerungszulagen, Rentensicherungen usw. mitfinanzieren zu können. Die Spezialkommissi-

on war der Meinung, dass es dieses Privileg nicht mehr brauche. Die Geschichte mit dem Bilanzstichtag und der Wertschwankungsreserve ist ein gesetzlich vorgeschriebener Betrag, um eine Unterdeckung zu vermeiden. Urs Bertschi staunt schon etwas, dass die Pensionskassen-Leute hier nun einen riesen Wirbel machen und die Klärung nicht herbeiführen können. Das Bundesamt für Sozialversicherungen sagt dazu (Zitat): „Wertschwankungsreserven werden gebildet, um Kurschwankungen auf den Vermögensanlagen auffangen zu können. Damit soll verhindert werden, dass Vorsorgeeinrichtungen auf Grund von kurzfristigen Bewegungen an den Finanzmärkten in Unterdeckung geraten und für alle Betroffenen unangenehme Sanierungsmassnahmen beschliessen müssen.“ (Zitatende). Mit anderen Worten: Das ist quasi der Airbag, um eben grösseres Unheil zu vermeiden. Jetzt kann der GGR doch nicht einfach beschliessen, das zu streichen, obwohl das die BVV 2 sogar vorschreibt. Es gibt auch gesetzliche Bestimmungen, weshalb der GGR nicht einfach aus der Hüfte kurz rumknallen und sagen kann, man habe nun genug mit Privilegien. Insofern hat der GGR hier nur beschränkte Handlungsfreiheit. Wenn eine solche Unterdeckung besteht, tut gerade dieser Rat nur Recht, wenn er sagt, er fange dies im Rahmen der Wertschwankungsreserve auf. Das heisst noch lange nicht, dass das Geld verbraten ist. Der Rat ist aber dazu verpflichtet, sagt Urs Bertschi als Pensionskassen-Laie. Falsch ist auch der Hinweis auf § 7 verweist, denn diese 12 % wurden gestrichen. Es geht hier nicht um diese fixen 12 % wie in § 7 Abs. 4 geschrieben steht. Da müsste man vielleicht den Pensionskassenexperten Hanspeter Schläpfer, welcher das der Kommission des Langen und Breiten erklärt hat, fragen. Die Wertschwankungsreserve ist ein Puffer, der im Rahmen des Budgets eingebaut werden kann. Er ist aber volatil ist und muss nicht 12 % betragen. Urs Bertschi macht beliebt, das Thema vom Pensionskassen-Experten in einem kleinen Memo sauber aufbereiten zu lassen, damit es für den GGR verständlich ist.

Martin Eisenring teilt die Meinung von Urs Bertschi und ist mit dem Auftrag an den Stadtschreiber und die Verwaltung, eine vernünftige Lösung zu finden, einverstanden. Martin Eisenring ist auch weit davon entfernt, ein Experte zu sein, weiss aber, dass sich diese Wertschwankungsreserve auch aufgrund der getätigten Anlagen bestimmt. Bei 100 % Aktien ist eine sehr viel höhere Wertschwankungsreserve notwendig. Daher hat es auch ein Zusammenspiel, weshalb es wichtig ist, einen Puffer zu haben. In der Spezialkommission wurde darüber diskutiert, wo die Kompetenz liegt. Darauf wurde geantwortet, dass die Kompetenz beim GGR über das Budget liegt und dieser daher jederzeit darüber befinden kann. Es ist wichtig, zu wissen, was gebunden ist und daher der GGR keine Entscheidbefugnis hat, und worüber er entscheiden kann. Dieser Unterschied muss ausgearbeitet werden. Wo eine Entscheidungsbefugnis besteht muss die Kompetenz beim GGR liegen.

Ratspräsident Stefan Moos fasst zusammen: Es liegt nun noch der SVP-Antrag auf Streichung von § 6 Abs. 3 sowie der Auftrag an die Verwaltung für die Erarbeitung eines Vorschlages auf die zweite Lesung vor.

Willi Vollenweider hat früher einmal in seinem Unternehmen eine selbständige Pensionskasse gegründet. Es ist sicher nicht so, dass diese Wertschwankungsreserven-Beiträge vorgeschrieben wären. Das würde nämlich bedeuten, dass in einer AG der Verwaltungsrat verpflichtet wäre, solche Wertschwankungsreserven einzuschliessen. In der Bilanz der Firma müsste daher eine

Rückstellung für den worst case gemacht werden. Das schreibt die Rechnungslegungs-Verordnung vor. Die Pensionskasse ist selbständig und finanziert sich selber. Wenn sie in Unterdeckung gerät, wird saniert. Vorher ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, auch nur einen Franken einzuschliessen.

Monika Mathers warnt vor einem Jekami. Es ist richtig, dass die Stadt dazu nicht verpflichtet ist. Hier geht es aber um etwas mehr als eine private Pensionskasse. Monika Mathers möchte als Stadt eine gute Arbeitgeberin sein. Wenn wie in diesem Fall jedes Mal das Warum und das Wie begründet werden muss, gibt es nie ein Resultat. Die GPK ist gestern über 2 Stunden mit dem gesamten Vorstand der Pensionskasse zusammengesessen. Sie hat vorher stundenlang die Dokumente gelesen. Es ist ein sehr komplexes und schwieriges Thema. Der Pensionskasse muss man soweit vertrauen, dass sie dem GGR sagen kann, wieviel sie für die Wertschwankungsreserve braucht. Monika Mathers ist mit dem von Stadtschreiber Martin Würmli aufgezeigten Vorschlag für einen Formulierungsvorschlag zuhanden der zweiten Lesung einverstanden.

Stadtpräsident Dolfi Müller zählt die GGR-Mitglieder auf, welche der Spezialkommission angehört und sich heute bereits zu Wort gemeldet haben. Es sind dies neben dem Kommissionspräsidenten Monika Mathers, Willi Vollenweider, Martin Eisenring und Urs Bertschi. Zwei haben sich jetzt noch nicht gemeldet, was Stadtpräsident Dolfi Müller noch recht erfreulich findet. Wofür besteht eine Kommission, um so etwas vorzubereiten? Es kann doch nicht sein und ist sogar ein Armutszeugnis, dass jetzt jedes Mitglied der Kommission das Wort ergreift und einen neuen Vorschlag bringt. Es ist klar: Diese 12 % stehen hier drin. Es ist definiert, welcher Betrag dann geleistet werden muss, jedoch nur solange die Wertschwankungsreserve nicht gefüllt ist. Hier hat auch der Stadtrat ein Entgegenkommen gezeigt. Das hat absolut nichts damit zu tun mit irgendwelchen Zusatzbeiträgen an irgendwelche Leute, sondern es ist ein Sicherheitspuffer, wie das Urs Bertschi absolut richtig gesagt hat. Wenn das Thema vorbei ist, kann der Vorstand endlich in einem Vorsorgereglement festlegen, wie sich z.B. der Umwandlungssatz entwickelt. Die Versicherten werden dabei einen Sinkflug in Kauf nehmen müssen. Dieser besteht bereits und geht noch weiter von 6,75 % bis auf 6,4 % und noch weiter runter. Gleichzeitig muss auch der technische Zinssatz gesenkt werden. Das ist wieder eine Schwächung der Versicherten. Daher wurde dieser Puffer eingebaut. Stadtpräsident Dolfi Müller findet es eine schlechte Gesetzgebung, wenn irgendein Mechanismus eingebaut wird, damit jedes Jahr in der Budgetsitzung im Dezember eine Endlosdebatte geführt werden muss. Das kann es nicht sein. Stadtpräsident Dolfi Müller war an der letzten Sitzung der Kommission dabei, als man - inspiriert durch den Pensionskassenexperten und die Kommission - auf diese Lösung kam, welche Stadtpräsident Dolfi Müller auch intelligent findet. Heute hat sich für ihn dieser gute Eindruck aber massiv verschlechtert. Von daher rät Stadtpräsident Dolfi Müller dringend, die Formulierung so zu belassen. Die ganze Übung wurde gestartet unter der Vorgabe der Kostenneutralität. Diese wurde gewahrt, die Jungen (mit CHF 60'000.--) wurden aus dem Reglement gestrichen. Wenn aber nun noch die CHF 900'000.-- weggestrichen werden, ist es eine Sparübung und eine Schwächung der Kasse. Stadtpräsident Dolfi Müller beantragt dem GGR, die vorliegende Formulierung so zu belassen wie sie von der Spezialkommission grösstmehrheitlich beschlossen wurde. Er weiss nicht, was mit den anderen Mitgliedern in der Zwischenzeit passiert ist. Heute werden klar schlechtere Vorschläge unterbreitet. Das wäre eine Sparübung, was nie die Idee der ganzen und etwa 1,5 Jahre

dauernden Geschichte war. Mit all den Papieren wurde eine Aare Wälder abgeholzt! Dabei geht es um drei Positionen. Der Kantonsrat benötigte für diese Sache genau eine Sitzung.

Astrid Estermann nimmt das Votum von Stadtpräsident Dolfi Müller auf: Die alte Vorlage beinhaltete diese 12 % als automatischen jährlichen Beitrag. In der Kommission gab es dann Anträge, diese 12 % vollständig zu streichen. In der Spezialkommission konnte schlussendlich ein gewisser Kompromiss gefunden werden, indem nicht einfach ein Automatismus bestehen soll, unabhängig davon, wie gut es der städtischen Pensionskasse geht, sondern es soll dann zum Tragen kommen, wenn es der Kasse nicht mehr so gut geht und der Bilanzstichtag keine genügende Wertschwankungsreserve mehr ausweist. Dieser Kompromiss wurde von der Spezialkommission beschlossen. Astrid Estermann appelliert an ihre Ratskolleginnen und Ratskollegen, bei diesem Kompromiss aber nicht jedes Jahr beim Budget eine Debatte zu führen. Inhaltlich kann das Thema nicht gut vom GGR diskutiert werden, da es seine Fähigkeiten übersteigt.

Willi Vollenweider zieht seinen Antrag namens der SVP-Fraktion für heute zurück und verschiebt ihn auf zweite Lesung.

Abstimmung

über den Auftrag an die Verwaltung, auf die zweite Lesung eine neue Formulierung zu unterbreiten:

Für den Auftrag an die Verwaltung stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 22 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Auftrag an die Verwaltung gutgeheissen hat.

§ 7: Höhe der Beiträge

Ratspräsident Stefan Moos präzisiert: Gemäss Entscheid der Spezialkommission bleiben unter Abs. 3 die Prozentsätze des alten Reglements und nicht diejenigen gemäss Vorschlag Stadtrat.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Die Kommission hat über den Jugendbonus gesprochen und wollte ihn nicht. Der Stadtrat verzichtet nun auch darauf. Etwas anderes wurde in der Kommission weder beantragt noch diskutiert noch beschlossen. Das kann ein Privatantrag von irgendjemandem sein, jedoch kein Kommissionsantrag. Das ist auch etwas der Nachteil dieses Papiers des Kommissionspräsidenten, dass er seine eigenen Anträge mit denjenigen der Kommission vermischt.

Ratspräsident Stefan Moos muss klar wissen, was die Kommission wirklich vorschlägt, kann er doch sonst keine Abstimmung durchführen. Das scheint aber unklar zu sein. Gemäss Stadtpräsident Dolfi Müller entspricht die Vorlage des Stadtrates diesbezüglich auch dem Vorschlag der Spezialkommission.

Werner Hauser widerspricht.

Michèle Kottelat beantragt Rückweisung an Kommission. So kann nicht gearbeitet werden.

Ratspräsident Stefan Moos fände das auch das Sinnvollste, weiss aber nicht, welche terminlichen Konsequenzen damit verbunden wären.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Diese Vorlage ist absolut zeitkritisch. Wenn der GGR heute die erste Lesung nicht abschliessen und somit die zweite Lesung nicht am 9.12.2014 durchführen kann, wird nachher das neue Parlament eingesetzt. Das wäre aber noch das geringste Problem. Es gibt vielleicht auch eine Rüge der Aufsichtsbehörde. Damit könnte man wahrscheinlich auch noch leben. Wesentlich ist aber folgendes: Ohne das noch dieses Jahr beschlossene Pensionskassen-Reglement kann der Vorstand kein Vorsorgereglement mit Anpassung der Umwandlungssätze usw. erarbeiten. Das wiederum ergibt eine völlig verfahrenere Situation. Die Personalverantwortlichen müssten dann den städtischen Angestellten irgendwelche und im luftleeren Raumhängende Prozentsätze kommunizieren. Das geht nicht. Darüber muss Klarheit bestehen, sonst geht noch ein Jahr verloren, nachdem die Stadt bereits ein Jahr verloren hat, was nicht ohne Folgen war und sich auf die Kasse ausgewirkte.

Werner Hauser verweist auf das Arbeitspapier Seite 9/30, § 7, und beantragt, die Arbeitgeberbeiträge analog Art. 28 weiterzuführen.

Barbara Hotz hat einen Vorschlag zur Güte: Der GGR kann heute über § 7 Abs. 3 gemäss Vorschlag Stadtrat abstimmen. Allfällige Änderungsvorschläge könne zuhanden der zweiten Lesung eingereicht werden. Alles andere ist etwas zum Scheitern verurteilt.

Werner Hauser zieht seinen Antrag zurück.

§ 7 gemäss Vorlage Stadtrat und Kommission

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

§ 8: Sparguthaben, -gutschriften

Ratspräsident Stefan Moos: In der mittleren Spalte (Antrag des Stadtrates) ist die Korrektur der GPK ersichtlich.

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

§ 9 - 13:

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

§ 14: Ehegattenrente, Ehegattenabfindung

Ratspräsident Stefan Moos: Gilt der Antrag der GPK vor der Einsetzung der Spezialkommission noch, wonach sie die Rechnung zu sehen bekommt?

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Ja, dieser Antrag gilt noch. Dem Rat kann nur empfohlen werden, der GPK diese Möglichkeit einer Anhörung und Information zu geben, weshalb Philip C. Brunner empfiehlt, den damaligen ursprünglichen Antrag der GPK zu unterstützen.

Philip C. Brunner hat noch eine persönliche Bemerkung: Werner Hauser hat ein Jahr vertrödelt mit dieser Kommission, sodass sich der Rat hier noch vor Mitternacht mit dieser Angelegenheit beschäftigen muss. Das ist heute ein peinlicher Auftritt. Von anderen Kommissionspräsidenten - von Urs Bertschi und Philip C. Brunner - werden Berichte innerhalb von Stunden nachdem die Beschlüsse gefasst sind verlangt. Philip C. Brunner ist schockiert und möchte einmal hören, was man sagen würde, wenn er in den GPK-Berichten seine persönliche Meinung als diejenige der Kommission ausgeben würde. Wie Philip C. Brunner schockiert feststellen muss, ist dies offenbar hier passiert bei diesen Paragraphen mit den Prozentsätzen und den Altersangaben. Diese Bemerkungen hat Werner Hauser in den Kommissionsbericht eingefügt. Wenn es nicht so ist, wird Werner Hauser gebeten, dazu Stellung zu beziehen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat gesagt, dass es sich um den Antrag von Werner Hauser in diesem Bericht handle. Das muss heute aber genau geklärt werden.

Ratspräsident Stefan Moos möchte nicht, dass Werner Hauser dazu Stellung bezieht.

Werner Hauser: Das ist ein persönlicher Angriff, weshalb eine Stellungnahme nötig ist.

Ratspräsident Stefan Moos hat Werner Hauser das Wort nicht erteilt und ersucht ihn daher, seinen Platz wieder einzunehmen.

Ratspräsident Stefan Moos zitiert den Antrag der GPK für einen zusätzlichen Abs. 6: „Die Jahresrechnung der Pensionskasse wird jährlich der GPK der Stadt Zug zur Kenntnis gebracht.“ Nachdem der Stadtrat diesen Antrag ebenfalls übernimmt kann auf eine Abstimmung verzichtet werden.

§ 15 - 18:

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Jürg Messmer: Die jetzige Debatte hat vor allem zu Verwirrung geführt. Ratspräsident Stefan Moos wird daher gebeten, dafür besorgt zu sein, dass der GGR rechtzeitig für die zweite Lesung eine lesbare Synopse erhält. Anträge sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung einzureichen. Die Fraktionen müssen ihre Sitzungen daher rund zwei Wochen vorher durchführen. Es wäre daher angezeigt, die Synopse vier Wochen vor der geplanten Sitzung zu erhalten.

Ratspräsident Stefan Moos hat sich diesen Auftrag bereits selber vorgemerkt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos: Das Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug ist somit in 1. Lesung beraten. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

10. Postulat der SVP-Fraktion vom 4. Oktober 2013 betreffend pro Campingplatz Zug

Dieses Traktandum wird aufgrund der vorgerückten Zeit heute nicht mehr behandelt und auf die nächste Sitzung verschoben.

11. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos informiert wie folgt:

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 18. November 2014, 17.00 Uhr.

Ratspräsident Stefan Moos: Anschliessend findet das traditionelle Jahresessen statt. Wer verhindert ist, soll sich bitte bei der Stadtkanzlei rechtzeitig abmelden.

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber